

Dieses Heft erscheint jede Woche Sonntags... Preis pro Quartal...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 1000... Arbeitsvermittlung... Zahlstellen-Anzeigen...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Wech... Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag-mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Abgrenzung unfres Verbandsgebiets.

II.

Im vorigen Artikel wurden einige Ursachen aufgezeigt, die das Problem der gewerkschaftlichen Organisationsform immer wieder in die Diskussion rufen.

Als 1890 das Sozialistengesetz gefallen war, schlossen sich die meisten der bestehenden Lokalvereine zu Zentralverbänden zusammen.

Der Entwurf erklärt zunächst den Zentralverein der einzelnen Berufe als die Grundlage der Gewerkschaftsorganisation.

Wer die Verhältnisse der Gegenwart als Maßstab anlegt, wird den zweiseitigen Charakter des Entwurfs bedenklich finden.

Kurz nach der Veröffentlichung des Organisationsentwurfs erschien im 'Korrespondenzblatt' ein Artikel unter der Ueberschrift 'Berufsorganisationen'.

Besonders müssen die Hilfsarbeiter der verschiedenen Gewerbe zur Berufsorganisation herangezogen werden.

Die geforderte Organisierung der ungelerten Arbeiter wird hier nicht mit mehr oder weniger eindringlichem Appell an die allgemeine Arbeiterkollektivität...

Bei weiterer Teilung der Arbeit und dem Zusammenziehen der verschiedenen Berufe in einzelnen Fabrikbetrieben wird sich die größere Berufskreise umfassende Organisation als unerlässlich erweisen.

Es spricht eher für als gegen die Nichtigkeit der in diesen Sätzen niedergelegten Auffassung, daß sie von den Metallarbeitern, die größere Zentralverbände verwandter Berufe - Industrieverbände - fortsetzen, bekämpft wurde.

Die Entscheidung über die Frage, ob die spätere Vereinigung der Branchenorganisationen zu Unionen oder Industrieverbänden statufindbar ist, der weiteren Entwicklung der Organisationen infolge der Kartellverträge zu überlassen sei.

Mit dieser Erklärung zog der Kongress für seine Kompetenz und seine Ratschläge Grenzen, die seither, mehr oder minder scharf, von allen Gewerkschaftskongressen eingehalten wurden.

Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unmerklich in der Richtung der Berufsorganisationen zu Unionen oder Industrieverbänden.

In diesen Sätzen ist die Erkenntnis, daß die Formen und Grenzen der gewerkschaftlichen Organisationen flüchtig sind und nicht durch starre Beschlüsse geregelt und gerichtet werden können.

Wer oberflächlich die Frage beurteilt, wird zu dem Schluß gelangen, es müsse doch sehr leicht sein, zu bestimmen, so und so soll verfahren werden.

Im übrigen ging aus den Ausführungen des Referenten wie auch der Debattenredner hervor, daß unter 'große, leistungsfähige Verbände' nicht planlos zusammengeschmiedete Organisationen, sondern Industrieverbände verstanden sein sollen.

'Je mehr sich eine Organisation von der Basis des reinen Berufsverbandes in der Richtung jener Organisationen, welche die Arbeiter mehrerer Berufe oder gar ungelerte Arbeiter unter sich schließt...

Allerdings findet diese Behauptung in den Tatsachen keinerlei Stütze; sie erklärt sich nur dadurch, daß Bringmann die moderne Industrie unter dem Gesichtspunkt des zünftigen Zimmerers betrachtet.

In welchem Umfange und in welcher Richtung die Gewerkschaften praktisch auf die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Veränderungen reagieren, zeigen die Verschmelzungen der letzten Jahre.

Haben sich die Maurer mit den Bauarbeitern und Stukkateuren zusammengeschlossen, im Verkehrsgewerbe die Handels- und Transportarbeiter mit den Seeleuten und Hafenarbeitern...

Das Resultat unrer bisherigen Ausführungen zusammengefaßt: Die Entwicklung der Technik, die Zusammenfassung der industriellen Produktion in Großbetriebe, der Ausbau der Unternehmerorganisationen und andre Faktoren ändern die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes...

Ein Kampf um die Hinterbliebenenrente.

Die Witwe des Glasfabrikanten, der in einem Unfälle ums Leben gekommen war, hat die Hinterbliebenenrente beantragt.

Der Bismarcker Rosenkranz in Deuben b. Dresden starb am 7. Juli 1910 nach 36stündigen Krankenlager, nach Ansicht des behandelnden Arztes Dr. Kr. an Lungenentzündung, die auf Erstickung zurückgeführt wurde.

Die Witwe führte den Tod auf das Einatmen der Dämpfe während der Betriebsarbeit zurück und stellte Anspruch auf Hinterbliebenenrente.

Die Stellung einer genauen Sektionsdiagnose ist durch die fortgeschrittene Fäulnis unmöglich gemacht.

Die Glas-Berufsgenossenschaft lehnte hierauf den Anspruch der Witwe und ihrer zwei kleinen Kinder ab.

Das Schiedsgericht in Dresden kam am 8. Dezember 1910 zu einer Verwerfung der Berufung, ohne den Antrag der Klägerin, ein Obergutachten eingeholen, entgegenzusetzen zu haben.

Es gelang aber ein weiteres Gutachten des Dr. B. eingeholen. Dieser Gutachter gelangte in eingehender Begründung zu dem Schlusse:

daß die Lungenentzündung von Rosenkranz in einem zweifellosen zeitlichen und höchstwahrscheinlich ursächlichen Zusammenhang mit dem angeblichen Betriebsunfälle, der Einatmung giftiger Dämpfe, steht.

Nunmehr wurde die B.-G. ungenügend. Sie spricht von einer 'böllig aussichtslosen' Sache.

Dabei nennt die B.-G. in einem Atem das Bismarck-Institut für Zusammenhänge mit den 'geschäftsmäßigen Arbeitervertretern, die in ihrer Mehrheit dafür sorgen, daß die Arbeiter nur noch durch Betriebsunfälle aus der Welt scheiden'...

beruht gewöhnlich auf dem Unternehmertum geleistet, welches sich jährlich auch ohne Erweiterung des Begriffs des Betriebs, wachsenden Kosten, zu den sich immer mehr und mehr häufenden Verfassungen, Abberlangung des Offenbarungsbuchs u. a. m. 1911 Hoffen und den Spott gratis erhält. Die... Reichsversicherungsamt hat mitteilen lassen, keineswegs vor der Gesamtheit des Reichsversicherungsamts gestellt, deshalb belegen wir uns schon jetzt vor, in der etwa noch erforderlichen weiteren Erklärung den Antrag auf Verweisung der Sache vor den erweiterten Senat zu stellen, falls der dritte Mehrheitsrat nicht schon den Schuldbildet, der uns gegen unerschütterliche Ansprüche der Versicherer von Rechts wegen schützt.

Das liegt sich gerade so, als ob der Präsident den Verband der B. G. habe um Entschuldigungen gebeten, daß alle die Senate geneigt haben, ohne den Beifall der B. G. zu finden. Nachdem sich Dr. O. und auch Dr. S. nochmals über einige strittige Punkte geäußert und beide schroff auf dem von ihnen eingenommenen Standpunkte beharrten, nachdem über den Gesundheitszustand des Rosenkranz bis auf seine Gehirngehirn nach Forschungen ange stellt und über den Betrieb und die Betriebsweise der betr. Glasfabrik Behauptungen beigebracht worden waren, erstattete Prof. Dr. O. unter Hinzuziehung Prof. Dr. S. ein 19 Seiten umfängliches Gutachten. In diesem Gutachten wird nicht nur nachgewiesen, daß Rosenkranz mit großer Wahrscheinlichkeit, sondern mit absoluter Sicherheit an den Folgen einer Vergiftung gestorben ist. Es ist unmöglich, dieses umfangreiche Gutachten auch nur im Auszuge wiederzugeben. Wir verweisen auf die Rechtsbeilage des „Correspondenzblattes“, welches jedenfalls das Gutachten im Auszuge bringen wird. Nur eine Stelle sei hier wiedergegeben, um darzutun, wie sich sogar erfahrene Ärzte, wie dies Professor Dr. O. zweifellos ist, selbst über die einfachsten Symptome einer Krankheit hinwegtäuschen können. In dem Gutachten heißt es:

Der vorliegende Erkrankungsfall ist von den bisherigen Gutachten der nächsten Ursache nach, bekannt worden. Es handelt sich um eine Vergiftung durch nitroße Gase, und zwar um einen Fall, der zufällig kam und verteil, daß man ihn in der Vorlesung als scheinbar vorzutragen konnte, sowohl bezüglich der chemisch-technischen als auch der klinischen Verhältnisse. Keinerlei Möglichkeit besteht, chemisch-technisch eine andere Auffassung über die Bildung dieser gasigen Gifte unter den angegebenen Arbeitsbedingungen, nämlich dem Metallbeigen, zu haben.

Der Senat konnte demnach keinen „genügenden Schußwall“ geben die „unerschütterlichen Ansprüche“ der Hinterbliebenen abgeben und bemittelte die B. G., laut Urteil 1a 1544/11 3A, zur Zahlung der Hinterbliebenenrente und der den Klägern erwachsenen Kosten. Karl Weiß.

Zement- und Ziegel-Industrie

„Ziegeleiarbeiter, aufgewacht“

Unter dieser Ueberschrift gaben wir im Frühjahr 1911 ein Flugblatt für die Ziegeleiarbeiter heraus, das allen Anzeichen gemäß nicht nur auf die Ziegeleiarbeiter, sondern auch auf die Ziegeleibesitzer gewirkt hat. Schon im Vorjahre drohte ein Ziegeleibesitzer des Chemnitzer Bezirkes mit einer Plage und jetzt nach Jahresfrist ist es in der „Deutschen Ziegler- und Ziegelei-Zeitung“ Gegenstand einer Besprechung. Ein Herr S. (soll wohl „Schönhoff“ heißen; dieser ist Geschäftsführer des Ziegeleibesitzerverbandes „Beier-Elbe“) macht sich das Vergnügen, das Flugblatt zu widerlegen, wobei er es aber nur zu einigen fadenstehenden Behauptungen bringt. Daß die Ziegeleibesitzer in Erregung kommen, wenn sie von dem Erwachen der Ziegeleiarbeiter hören, ist begründet. Denn nur bei einer geistig reglosen Arbeiterschaft können die heutigen rühmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ziegelindustrie verewigt werden.

Schon der einleitende Satz des Flugblatts: „Vorbei ist nun wiederum die trübe Zeit der wirtschaftlichen Krise, die mit gewaltiger Macht auf den Ziegeleiarbeitern lastete“, paßt den Ziegeleibesitzern so gar nicht in ihre Rechnung. Die Herren sind ja immer bemüht, ihre Lage als eine äußerst trostlose hinzustellen, um die Arbeiter irre zu führen und sie mit ihrem Schicksal auszuföhnen. Herr S. versucht nachzuweisen, daß sich die Ziegelindustrie noch mitten in der wirtschaftlichen Krise befindet. Er meint: „Boher hat kürzlich der Fabrikarbeiterverband die Ententnis geschloffen, daß jetzt die Krisis vorbei ist? Wer auf Ziegeleien in den letzten Jahren gearbeitet hat, der weiß aus eigener Erfahrung, daß in vielen Betrieben sowohl Pressen als Dejen stillstehen, weil der Absatz mit einem Teil der Anlage befristet werden kann.“ Der gute Mann bemerkt also den Stand der Konjunktur nach den stillstehenden Pressen und Dejen. Dann wird die Ziegelindustrie allerdings nie aus der Krise herauskommen und mit Rücksicht darauf müßten die Ziegeleiarbeiter für alle Zeiten auf jeden Fortschritt verzichten. Denn stillstehende Ziegeleianlagen wird es zu jeder Zeit geben; dafür sorgt schon die Konkurrenz, die sich durch den ergiebtigen Preis ständig steigert.

Wir beurteilen die Geschäftsfrage nach dem Gesamtabsatz und der Preisgestaltung. Und wenn sich Herr S. etwas bemüht hätte, die Marktberichte und Marktpreise seines Berufsorgans zu studieren, so wäre auch ihm die „Ententnis“ geworden, daß im Jahre 1911 Absatz und Preise eine Höhe erreichten, wie dies nur in der Hochkonjunktur möglich ist. Seine Behauptungen begründen sich nicht entweder auf einer launen fahbaren Unkenntnis der Geschäftsfrage oder auf dem Bestreben, die Ziegeleiarbeiter über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu täuschen, damit sie den Geldsack der Ziegeleibesitzer nicht ablassen. Nicht anzunehmen ist dem S. auch der Satz: „... Unternehmern haben es wohl verstanden, aus Ziegeleiarbeitern und Lohn blühendes Gold zu machen.“ Er meint dazu, die Ziegeleibesitzer hätten das in den stillstehenden Anlagen festgelegte Kapital sogar noch verloren. Auch hier können wir dem guten Mann empfehlen, die in seiner Berufsorganisation veröffentlichten Gewinnergebnisse der Ziegeleien einer Durchsicht zu unterziehen, was dann wird er finden, daß nicht selten Hunderttausende von Mark Kapitalgewinn erzielt werden, die doch tatsächlich nur aus Lohn und Arbeitskraft gewonnen sind.

Bei der Redeübertragung, daß mit der besseren Geschäftsfrage für die Ziegeleiarbeiter auch die Zeit angebrochen sei, was sie für die während der Krise erlittene Unterdrückung nun Vergeltung überlassen, nimmt Herr S. Bewusstlosigkeit, seine tiefgründige Weisheit von sich zu geben.

„Ziegeleiarbeiter“, schreibt er, „hat man auch in den vergangenen Jahren so lange im Wunde gehalten, bis die Arbeiter es aushielten, und wie sieht man die Vergeltung aus? In England sind viele Millionen Familien ruiniert und den Hunger preisgegeben, in Deutschland ist es nicht so schlimm geworden. Diese unerschütterlichen Familien sind aber die Familien der Arbeiter, die in ganzen Stunden an die unerschütterlichen Behauptungen ihrer Verführer dem Kampfe genügt sind. Man hat die wahren Ursachen nicht, daß die Ziegeleiarbeiter nicht wissen,

was in der Welt vorgeht? In Australien hat man mit dem Minimum arbeitende die junge, aufblühende Industrie so gründlich gestört, daß die dortigen Arbeiter heute gern länger arbeiten würden, wenn sie nur noch Arbeitsgelegenheit fände. Die englische Industrie ist schon so sehr in ihrem Wachstum auf dem Weltmarkt gefährdet, daß der geringste Minimumlohn den Mann des entlegenen Wirtschaftsteils bedrohen wird. Dann werden ja die verführten Arbeiter sehen, wie die Vergeltung aussieht, wenn es zu spät ist. Von den 65 Millionen Einwohnern Deutschlands wird der größte Teil durch Industrie und Handel ernährt, was über aus allen Dingen, wenn wir die Industrie zerstören?“

„Ei, von wann kommt dir diese Wissenschaft, du wunderbares Mädchen?“ könnte man hier ausrufen. Wenn bei den jüngsten Kämpfen der Bergarbeiter „Millionen von Familien ruiniert“ wurden, so beweist das nur die Brutalität der Unternehmung, die in ihrer Profitgier vor nichts zurückscheuen. Nicht die Behauptungen der „Verführer“ waren der Kampfer, sondern der Drang der Arbeiter nach einem größeren Stückchen Brot, nach einem Quentchen Lebensfreude, dem sich die fatten Geldsackmagnaten mit felterer Rücksichtslosigkeit widersetzten. Aber nicht vergebens haben die kämpfenden gehungert. In England haben sie die Gesetzgebung gezwungen, einen Minimumlohn gesetzlich festzulegen, und wenn im Ruhrgebiet nur Säbelhiebe und Revolverkugeln für sie abfielen, so lag das zunächst an dem Verrat der Christen und dann an dem Mißbrauch der politischen Gewalt zum Gunsten der Grundbesitzer. Aber auch diese Niederknüpfung der Arbeiterrechte wird ihre Früchte zeitigen.

In Australien soll die Industrie durch den Achtstundentag zerstört worden sein. Fast scheint es, als lebte Herr S. hinter dem Mond. Denn gerade das Gegenteil kann von Australien berichtet werden. Die dort gemachten Erfahrungen mit dem Achtstundentag haben sogar in zahlreichen Betrieben zur Einführung des Sechstundentages geführt und dessen allgemeine Einführung ist nur noch eine Frage der Zeit. Von einem Ruin des australischen und englischen Wirtschaftslebens kann nur gesprochen werden, wenn sich die Arbeiterschaft der übrigen Industrieländer von den heuchlerischen Unternehmern am Gängelbände führen läßt und auf jeden Fortschritt verzichtet. Recht hummdreist ist auch der Hinweis auf die Zerstörung der deutschen Industrie. Wenn die Existenz der heutigen Ziegelindustrie nur auf der Zahlung von Schundlöhnen, auf mörderisch langer Arbeitszeit und auf sonstigen Uebelständen beruht, so ist sie wert, daß sie verschwindet und einer zahlungsfähigeren Platz macht. Davon kann aber noch gar keine Rede sein! Wenn der Besitzer einer mittleren Ziegelei von den 15 000 M., die er jährlich Reingewinn einstreicht, den Arbeitern 5000 M. für Wohnverhöhung zuwendet, so braucht er deswegen seinen Leibriemen noch nicht enger zu ziehen. Das Gegene über die Vernichtung der Industrie entspringt also nur der Angst um den Geldsack.

Nach der Ansicht des guten Mannes ist eine Organisation der Ziegeleiarbeiter aber auch schon deshalb überflüssig, weil sich die Verhältnisse von selbst bessern. Er schreibt:

„Bei den Verhältnissen, wie sie heute in der Ziegelindustrie liegen, mit den Verhältnissen vor etwa zwanzig Jahren verglichen, der wird erkennen, daß ein stetiger Fortschritt zum Besseren auch ohne das Eingreifen des Fabrikarbeiterverbandes stattgefunden hat. Es liegt im eigenen Interesse des Unternehmers, daß er seinen Leuten so gute und angenehme Arbeitsverhältnisse bietet, wie zur irgend möglich ist. Die Verhältnisse wären noch viel weiter gebessert, wenn die wirtschaftliche Lage der Ziegeleien nicht durch Überproduktion, durch Konkurrenzindustrien, durch Betonbau und durch die Unzuverlässigkeit vieler Arbeiter fortwährend beeinträchtigt und gefährdet wäre. Das Eingreifen des Fabrikarbeiterverbandes wird auch in Zukunft der Arbeiterschaft wohl Opfer auferlegen und zahlreiche Enttäuschungen ins Unglück stoßen — aber Augen und Ohren wird sie nicht bringen, dazu gehört denn doch etwas mehr Sach- und Sachkenntnis.“

Der Mann mit seiner Sach- und Sachkenntnis glaubt also, daß der Umschwung in der Ziegelindustrie den Ziegeleibesitzern zu danken sei. So liegt die Sache dem doch nicht. Die Ziegeleibesitzer haben sich von jeher gegen die geringste Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gestäubt und sie sträuben sich heute noch oft, selbst gegen die Beschaffung von Waschbecken. Alles, was sich in den letzten zwei Jahrzehnten gebessert hat, wurde gegen den Willen der Ziegeleibesitzer errungen. Wo dies nicht durch aktives Eingreifen der Ziegeleiarbeiter möglich war, geschah es durch das Vordringen der übrigen Arbeiterschaft, dem auch die Ziegeleibesitzer, wollten sie ihre Arbeitskräfte erhalten, Rechnung tragen mußten. Ein lebhafteres Tempo des Fortschritts machte sich aber erst mit dem Eingreifen unserer Organisation bemerkbar, das bis in die neunziger Jahre zurückreicht. Wenn heute die Arbeitszeit nicht mehr von morgens 7 bis abends dunkel wahr ist, wenn sich die Mühe erhöht, die Betrügereien und die Mißhandlungen der Arbeiter gemildert haben, wenn die Ziegeleiarbeiter heute etwas mehr als Menschen behandelt werden, so ist das nur auf das direkte und indirekte Wirken der Organisation zurückzuführen. Die geringen Opfer der Ziegeleiarbeiter haben also reichen Nutzen gebracht und werden ihn auch in Zukunft bringen. Wenn die Kämpfe mit dem bornierten Unternehmertum gewisse Opfer fordern, wenn Entschlossenheit ins Unglück gestochen werden, so hoch nur, weil die Ziegeleibesitzer nicht, wie Herr S. schreibt, in ihrem eigenen Interesse den Arbeitern möglichst „angenehme Arbeitsverhältnisse“ bieten, sondern weil sie bestrebt sind, die Arbeiter möglichst billig auszunutzen, sie als Lohnsklaven zu behandeln. Daß die Konkurrenzindustrien, die Kalksandstein- und Kunststeinfabriken, der Betonbau usw., an den heutigen Verhältnissen schuld sind, ist nur jedes Gewächs, denn lange bevor diese Konkurrenz entstand, war die Ziegelindustrie schon der Sammelpunkt aller Uebelstände.

Dann macht S. den Vorschlag, wir sollten von unserm Verbandesvermögen eine Ziegelei erwerben, um den Beweis zu liefern, daß unsere Forderungen durchführbar seien. Darin offenbart sich seine „Sachkenntnis“ am besten. Wenn wir unsere Forderungen nur auf einen Betrieb beschränkten, so würde der Vorschlag Sinn haben; aber wir erheben sie ja für alle Ziegeleien, und deshalb ist der Vorschlag Unsinn. Zum Schluß läßt Herr S. an die Ziegeleiarbeiter folgende tiefgründige Aufforderung ergehen:

„Ziegeleiarbeiter, aufgewacht! Seht euch eure Freunde und Bekannte erst einmal richtig an, ehe ihr ihnen folgt und ihnen eure Erparnisse auswendigt. Seht euch als freie Männer nicht verzwanglichen! Friede erndet, Unruhe bezeugt! Redliche Arbeit findet überall Lohn und Anerkennung. Selber den Mut nicht, es auf dem ihr seht. Den Ziegeleiarbeitern kann es nur dann gut gehen, wenn es der Ziegelindustrie gut geht. Das Wohl der Ziegelindustrie sollen sowohl die Verbände der Ziegeleibesitzer als die Verbände der Ziegeleiarbeiter als gemeinschaftliches Ziel anstreben. Zur Erreichung dieses Zieles sollen beide Hand in Hand gehen und jeden, der dieses Zusammengehen hindern will, als gemeinsamen Feind betrachten.“

In gut Demut überseht, lautet diese Fuchspredigt etwa so: Ziegeleiarbeiter, laßt euch in eurer Gleichgültigkeit nicht föhren! Schloßt ruhig weiter; wir Ziegeleibesitzer werden schon wachsen!

Die paar Groschen, die ihr der Degeneration opfern sollt, gebt besser euren „Herren“, damit der Mist, auf dem eure Herren sitzen, immer stärker und gewaltiger wird. Laßt euch von den Herrern nichts vorreden von Arbeiterrechten und Arbeitermacht, sondern bedenkt, daß ihr Rechte seid und Rechte bleiben müßt. Seid zufrieden, sorgt, daß die Tafel eurer Herren stets reichlich gedeckt ist, dann werden schon auch ein paar Groschen für euch übrigbleiben. Laßt euch nicht verzwanglichen, ihr habt das Recht, so billig und so lange zu arbeiten, wie ihr wollt; ihr habt das Recht, euch euer Leben lang abzuradern und zu häufen, und wer euch darin hindern will, der ist euer Feind!

Daß es der Gänse nicht so viele werden, die auf diese Fuchspredigt hineinfallen, dafür wollen wir sorgen!

Ein Nachspiel zum Zementarbeiterstreik in Granau.

Vor der Strafkammer zu Halle a. d. Saale kamen kürzlich die Ausschreitungen zur Verhandlung, die gelegentlich des vorjährigen Zementarbeiterstreiks in Granau-Melleben bei Halle a. d. Saale vorgekommen sein sollen. Die Anklage lautete auf einfachen Landfriedensbruch. Die angeklagten dreizehn Arbeiter sollten öffentlich und mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewalttätigkeiten begangen haben, wobei sie auch einen Geldarm beledigt haben sollten.

Der Anklage liegt folgender Tatbestand zugrunde: Im Juli v. J. kam es zwischen der Leitung der Portland-Zementwerke Saale, U. G., in Granau und den dort beschäftigten Arbeitern zu Unzufriedenheiten. Die Arbeiter kündigten, legten bald darauf die Arbeit nieder, und die Direktion sah sich auswärts nach Arbeitswilligen um. Es gelang auch, Streikbrecher zu werben, die aber dem Betriebe bald wieder den Rücken kehrten, nachdem sie über die Situation aufgeklärt waren. Daburgh stieg die Erbitterung auf beiden Seiten.

Am Montag, dem 31. Juli, wurde bekannt, daß vierzig neue Arbeitswillige auf dem Hauptbahnhof eintriften sollten. Sie wurden auf dem Anschlusseisenbahnmittelweg nach der Fabrik übergeführt. Um nun die Arbeitswilligen über die Lage des Streiks zu unterrichten, wurde der Transport in dem Zuge von Streikenden begleitet. Man warf den Arbeitswilligen einige Flugblätter zu und rief ihnen zu, daß gestreikt werde. Nachmittags versammelten sich die Arbeitswilligen in ihrem Streiklokal, um angeblich die Worte fallen zu lassen: „Man müßte einen Gewaltstreik machen.“ Der Redner der Versammlung — das bestätigt auch die Anklage — mahnte zur Mäßigung; die Versammelten sollten aber nicht seines Sinnes gewesen sein. Schließlich zog ein Trupp nach dem Fabrikgrundstück, auf dem Arbeitswillige in einer Holzbarade untergebracht waren. Gegen 7 1/2 Uhr abends sollen sich dort, wie die Anklage behauptet, mehrere hundert Personen angeammelt haben, die zunächst ruhig absteht standen. Als aber gegen 8 1/2 Uhr ein Hamburger Arbeitswilligenagent in einem Automobil abfuhr, sollen die Versammelten geschimpft und geohlt haben. Später soll dann ein ziemlich harter Steinhaapel auf das Pfortnerhaus und nach dem Fabrikhof eingeworfen haben. Von der Straße her sollen auch zwei Schiffe gefallen sein. Aus der Barade kamen nun die Arbeitswilligen, mit Knäppeln, Eisenstücken usw. bewaffnet, heraus, um einen „Ausfall“ zu machen. Auch aus ihrer Mitte fielen Schiffe. Der Wächter jagte die Ausschreiter zurück. Man benachrichtigte den Direktor Frenzel und rief gegen 11 Uhr abends telephonisch die Polizei von Halle, die in einem Automobil erschien. Nach dem Kraftwagen, in dem ein Kommissar und vier Polizisten saßen, soll ebenfalls mit Steinen geworfen worden sein, die aber glücklicherweise nicht trafen. Dann sollen auch noch vier bis fünf scharfe Schiffe gefallen sein. Schließlich wurde es ruhig; das Werken mit den Steinen hörte auf, und die Versammelten entfernten sich. Am Pfortnerhaus soll fast kein Fenster ganz geblieben sein; es mußten vierzig neue Scheiben eingesetzt werden.

So stellt es die Anklage dar. Die Angeklagten stellten jedoch den Tatbestand wesentlich anders dar. Zunächst schilderte ein Angeklagter die traurigen Zustände in der Fabrik vor dem Streik. Direktor Speck habe die Arbeiter wie Hunde behandelt; er habe weder für Beschäftigung bei der Arbeit noch für andere im Interesse der Arbeiterschaft notwendige Dinge gesorgt. Die Arbeiter seien als Schweine bezeichnet und von dem Direktor bedroht worden. Zur Miete am 1. Juli gab es keine entsprechenden Vorrichtungen, und die Lohnverhältnisse im Betriebe seien die besten traurigsten gewesen.

Zur Beweisaufnahme waren 45 Zeugen aufgetreten. Der Zeuge Direktor Speck von dem Werke meinte, bei dem Streik habe es sich seiner Meinung nach um eine „Nachprüfung“ gehandelt. Er habe den Lohn nicht herabgesetzt und auch nicht herabsetzen wollen. Der geringste Lohn, der dort gezahlt werde, betrage 35 Pf. pro Stunde. Daß am Abend der Tat bei dem gewalttätigen Vorgange eine einheitliche Führung oder Leitung geherrscht habe, könne er nicht annehmen. Daß ein Arbeitswilliger sich in der Fabrik mit einer Pistole zu schaffern gemacht habe, sei richtig. Ein Wächter sagte aus: Als er hörte, daß es am Abend des 31. Juli zu dem Streik kommen sollte, habe er sich gesagt, die Sache wird nicht so schlimm werden, da bis dahin die Streikenden ruhig gewesen waren. Gewiß seien Arbeitswillige auf der Straße angehalten, aber sie seien nicht belästigt worden! Die Arbeitswilligen hätten sich bewaffnet und wollten aus und draußen haben die Streikenden, die waren. Mit der Unterstützung der Arbeitswilligen in dem Betriebe habe er seine Not gehabt.

In der Nachmittagsitzung wurden einige Zeugen vernommen, die sich aber provokatorisches Auftreten der Arbeitswilligen anhielten. Eines Sonntags nach dem Streik haben fünf Arbeitswillige auf dem Felde mit einem Revolver in die Luft geschossen. Ein Arbeitswilliger ist in betrunkenem Zustande mit einem Revolver in der Hand in der Straße herumgegangen. Damit schloß die Beweisaufnahme.

Der Staatsanwalt beschwerte sämtliche Angeklagte des einfachen Landfriedensbruchs für überfüllt. Er beantragte für zwei Angeklagte je sechs Monate, für einen fünf Monate, für einen sechs Wochen und für alle übrigen je vier Monate Gefängnis. Das Gericht ging aber zum Teil über diese Anträge hinaus und erkannte gegen drei Angeklagte auf je acht Monate, gegen einen auf fünf Monate, gegen sieben auf vier Monate, gegen einen auf zwei Monate Gefängnis und gegen einen auf Freisprechung. In der Urteilsbegründung hieß es, daß die Angeklagten behaupten auf einer Zusammenrottung, die Gewalttätigkeiten begangen habe, teilgenommen haben. Daß einer der Angeklagten Bestürzungen angetrichet hat, habe nicht festgestellt werden können. Die Ausschreitungen seien jedoch sehr groß und die verursachte Gefahr sei sehr groß gewesen. Die hohen Strafen von acht Monaten seien wegen der Vorstrafen der betreffenden Angeklagten verhängt worden.

Dieser bemerkenswerte Ausgang zeigt aufs neue, wie notwendig es ist, bei den wirtschaftlichen Kämpfen die Disziplin als erstes Gebot zu achten. Gewiß sind die Uebeltraten oft sehr verstandlich. Aber der rote Faustkampf ist einer lebenden Arbeiterschaft unwürdig, er ist nicht aus vom moralischen, sondern, da er noch nie angenehme Früchte gezeitigt hat, auch vom materiellen Standpunkt aus verwerflich. Nur vernunftgemäßes Vorgehen wird uns zum Siege führen.

Was eher Wasserzigeleien

Die Ziegeleierwerke von Martini in Sömmerda sind schon verschiedentlich als Wasserbetriebe gepriesen worden. Wie wenig sie diese hochtrabende Bezeichnung verdienen, zeigen folgende Zustände. Die Arbeitslöhne sind äußerst gering; gegen das die Stundenlöhne bis auf 25 Pfennig herunter. Damit sich die Arbeiter bei solch niedrigen Löhnen noch einigermaßen recht und schlecht durchzuschlagen vermögen, verpackt ihnen die Firma ein Stück Sand, das sie dann nach Feierabend und des Sonntags bewirtschaften. Die Packsumme wird den Arbeitern vom Lohn abgezogen, wobei nicht immer einwandfrei verfahren wird. So wurden kürzlich einem Arbeiter, der einen Wochenverdienst von 14 Mark erzielt hatte, noch 3 Mark für Packt abgezogen. Mit dem Lohnzettel scheint man in diesen Betrieben allerdings auf gleichmäßiger Höhe zu sein. Bei der Lohnzahlung ist regelmäßig der Kantinenpächter zur Stelle, um den Betrag der kreditierten Waren in Empfang zu nehmen, der vom Lohn in Abzug gebracht wird. Einem Arbeiter wurde

vor einiger Zeit der Lohn bis auf zwei Pfennig abgezogen. Besonders...
Das Geldstrafensystem steht in voller Blüte und wird...
besonders vom Meister rühmlich gefordert. Geldstrafen von 50 Pfennig bis...

Das Geldstrafensystem steht in voller Blüte und wird...
besonders vom Meister rühmlich gefordert. Geldstrafen von 50 Pfennig bis...

Der langer Zeit wurde einem 15jährigen Jungen an der...
Fallziegelpresse eine Hand abgequetscht. Der Junge...
hatte sich anfangs gegen diese Beschäftigung getraut, wurde aber von...

Aber eine Einrichtung ist vorhanden, die an den Musterbetrieb...
erinnert, nämlich das Fabrikfest, das die Firma den Arbeitern all-...
jährlich arrangiert. Das Fabrikfest soll eine Art Versöhnungsfest dar-...

Die wenig-sich die Betriebsleistung in die Verhältnisse der Arbeiter...
hineinbrachten vermag, zeigte die Tatsache, daß kürzlich ein Meister...
eine Liste für die Flugblätter unter den Arbeitern zirkulieren ließ.

Die arbeitertreue Ziegeleibetriebe

Der Verband der Ziegeleibetriebe, Dachziegel-...
fabrikanten und der Tonindustrieellen Deutschlands...
tagte am 4. Juni im Kurhaus zu Wiesbaden und beschäftigte sich unter...

Unfall

In der Ziegelei von August Müller in Hemsbach in Baden ereignete...
sich ein schwerer Unglücksfall. Der Geschäftsführer Georg Weimar fiel...

Papier-Industrie

Lehren, die man nicht ziehen soll.

Im zeitigen Frühjahr dieses Jahres traten die Arbeiter der Firma...
Biele u. Söhne, Papier-Schiff- und Strohhüttenfabrik in Panschwitz bei...

Table with 2 columns: Job title and wage. Includes: Lohn pro Stunde Pfennig, Papiermaschinenführer, Galandierfahrer, etc.

Papiermaschinenführer: 1. Gehilfen 28 1/2, 30 1/2, 20 1/2; 2. Gehilfen 19; 3. Gehilfen 18 und 20.

Table with 2 columns: Job title and wage. Includes: Galandierfahrer, Kollierente, Abwieger, etc.

Table with 2 columns: Job title and wage. Includes: Holzschleifer, Maschinenführer, Pappenabnehmer, etc.

Die Arbeiter am Schmelzofen haben Mord, erhalten für 100...
Kilogramm Soda 70 Pf. und verdienen bei achtstündiger Arbeitszeit ca...

Die Forderungen der Arbeiterschaft an die Firma ergeben sich aus...
vorstehendem eigentlich von selbst. In der Hauptsache handelte es sich...

Da die Organisation noch jung und ein Teil der Arbeiter zufrieden-...
gestellt war durch die gewährten Lohnzulagen, so beschloßen die Arbeiter...

Verschiedene Industrien

Eine Konferenz für alle in der deutschen Fischkonserven-...
industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

tritt am 16. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschafts-...
haus in Lübeck, Johannisstraße, zusammen. Mit der geschichtlichen...

Außerdem noch Papierzulagen und...
Prämien pro Monat: Ziehl 160 Stunden bekommt jeder...
an der Maschine Beschäftigte extra...

Außerdem: Wie an der Papier-...
maschine. Von jeder Maschine ein Drittel...
= zirka 105 Stunden.

Außerdem: Holzschleifer und...
Raffineure erhalten zirka 13 M. Prämie.

Reinerlei Vergütungen. Außerdem: Holzschleifer und...
Raffineure erhalten zirka 13 M. Prämie.

Außerdem erhalten alle 25 M. ...
extra, bis auf die an der Ent-...
wässerungsmaschine sowie bei der...

Fischkonservenindustrie, und den Fischindustriellen sowie den maß-...
gebenden Behörden zu zeigen, auf welcher Basis eine entsprechende...

Gummiarbeiter, seid auf der Hut!

Die Organisation der Unternehmer der deutschen Gummi-...
industrie, der Zentralverein Deutscher Kautschuk-...
warenfabrikanten, hat kürzlich ihren Geschäftsbericht für...

An Ein- und Austritten ergab sich für 1911 folgendes: Als...
Mitglied trat bei E. Knieper in Abbau in Sachsen, während die Norddeutsche...

Unter den Berichten über Ausstellungen und Zollfreiheiten...
findet sich auch eine Zuschrift des Deutschen Industrie-...
schuerverbandes, der vom Verband Sächsischer Indu-...

Die Streikversicherung ist nur als ein Teil der Auf-...
gaben anzusehen, welche die Arbeitgeberverbände zu erfüllen haben, und...

Ein andres Vorstandsmitglied trat unter Bezugnahme auf...
frühere Verhandlungen des Vereins dafür ein, den Vereinsmit-...
gliedern zu empfehlen, die örtlichen Verbände mit...

Mittlerweile hat nun am 10. Mai die Generalver-...
sammlung des Zentralvereins Deutscher Kautschukfabrikanten...
getagt, über die ein kurzer Bericht in der 'Gummimittel'...

Monaten zutage getretene Tendenz, die Preise für Fertigfabrikate, vor allem aber für Massenartikel, wie Auto- und Fahrradreifen, zu senken, dahin führen wird, daß unter Fortbestehen der jetzigen Verhältnisse, nach Verlauf von wenigen Jahren ein großer Teil mittlerer und kleinerer Gummiindustrie niederkonkurriert sein wird, so daß als Schlussstein für Deutschland ein großer Gummikonzern verbleibt, der sich dann für die jetzigen Verluste der Gummiindustrie schuldig halten wird. Wir sind sogar davon überzeugt, daß die Direktoren der Kiesenbetriebe die ungünstigen Betriebsergebnisse der kleineren und mittleren Betriebe der Gummiindustrie nicht ungenutzt sehen, daß sie nach außen hin die jetzige Lage verwünschen, aus ihrem Herzen aber eine Mördergrube machen, indem sie die ungünstige Lage innerlich begrüßen, da sie mit Naturnotwendigkeit das Ziel herbeiführt, das den Kiesenbetrieben angenehm ist, nämlich die Vertreibung der Gummiindustrie. Es müßte nach unserer Ansicht den paar Kiesenbetrieben ein leichtes sein, die Gummiindustrie zur Kartellierung zu treiben, wollten sie die bestehenden Zustände für alle Betriebe gleichmäßig bessern.

Hoff verbreitete sich in seiner Rede auch über die Arbeiterverhältnisse. Er führte — wir zitieren die „Gummizeitung“ — folgendes aus:

„Auch die Arbeiterverhältnisse sind ein Moment, aus dem in absehbarer Zeit Schwierigkeiten erwachsen werden. Es sind an verschiedenen Stellen Forderungen um Lohn- und Arbeitsbedingungen gestellt worden. Bisher war die Branche immer in der Lage, auf derartige Forderungen mehr oder weniger einzugehen, jetzt aber ist einmal die Situation gekommen, wo gesagt werden muß: Das geht nicht so weiter. Es ist unmöglich, die Löhne immer zu erhöhen, ohne einen Ausgleich in den Warenpreisen zu finden und ohne Rücksicht auf den Weltmarkt, in dem wir mit billiger arbeitenden Ländern zu konkurrieren haben. Die Löhne in unserer Branche sind innerhalb der letzten Jahrzehnte um 33%, bis 40 Prozent gestiegen. Es ist notwendig, hierin einen Stillstand eintreten zu lassen und den Arbeitern zu erklären, daß eine weitere Erhöhung vorläufig nicht stattfinden kann. Ein gemeinsames Vorgehen der Fabriken an den einzelnen Plätzen, wo die Industrie stark vertreten ist, hierzu ist notwendig. Es müssen gleichmäßige Bedingungen und Lohnsätze vereinbart werden, der einzelne ist hierzu nicht in der Lage, dagegen können örtliche Vereinigungen der Fabriken hier das Wünschenswerte erreichen.“

Da haben wir also den Salat! Weil die Rohkaufschuß-Gesellschaften, vor allem aber die Rohkaufschußhändler, durch ihre Manipulationen eine geradezu enorme Verteuerung des Rohkaufschußes durchdrücken und weil weiter infolge dieser Maßnahme sich die Gummifabriken zu hohen Preisen mit Rohkaufschuß eindecken mußten und dann durch plötzliches Fallen der Preise teilweise mit Unterbilanz arbeiteten, sollen die Arbeiter nun die Suppe auslöffeln. Der Hottentottenblut und nach ihm der Blauschwarze Blut haben durch ihre Wucherzoll- und verteilte Finanzpolitik die Lebenshaltung der Arbeiter so verteuert, daß sie unbedingt einen Ausgleich in Lohn- und Arbeitsbedingungen suchen mußten. Trotzdem kennt die Preissteigerung für Lebensmittel auch dieses Jahr noch keine Grenze, so daß die Arbeiterschaft nach weiterem Ausgleich zwischen Lohn und Lebensmittelpreisen streben muß; daran werden alle Klagen und Beschlüsse der Unternehmer nichts ändern.

Etwas anders verhält es sich mit der Form der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da sind wir der Ueberzeugung, daß der letzte Satz der Hoffischen Ausführungen manches für sich hat. Wenn die Kaufschußfabrikanten sich zu der Ueberzeugung Hoff durchbringen — was wir vorläufig noch zu bezweifeln wagen —, dann liegt nichts näher, als die Lohn- und Arbeitsbedingungen von Organisation zu Organisation tarilich und einheitlich zu regeln. Ob die Herren diese Konsequenz ziehen werden? — B.

*** Organisationsfeindliche Gummifabrikanten.**

Die Firma Grahnitz u. Hörner, Gummivarenfabrik in Zippendorf, demüthigt sich nach Kräften, die Organisation aus ihrem Betriebe fernzuhalten. Ein Arbeiter, der jahrelang seine Arbeit zur Zufriedenheit der Firma geleistet hat, wurde entlassen, weil er es ablehnte, aus dem Verbands der Fabrikarbeiter auszutreten. Einer der Herren erklärte ihm selbst, daß es ihm leid tue, aber so lange er dem Verbands angehört, könne er nicht beschäftigt werden. Wenn eine Firma gegen die Organisation der Arbeiter besonders anlämpft, so hat das in der Regel keine Ursache in bestehenden Verhältnissen innerhalb des Betriebes, deren Verbesserung die Organisation erstrebt. So liegt es auch in diesem Falle. Nachdem die Firma mit dieser Entlassung behauptet, daß sie den Verband rückwärts aus dem Betriebe hinausdrängen will, um dadurch eine Vertiefung der im Betriebe bestehenden Verhältnisse auf dem sonst üblichen Wege der Verhandlungen zu umgehen, steht sich der angegriffene Verband entgegen, die Verantwortlichkeit in Anspruch zu nehmen, um dadurch eine Vertiefung unheilvoller Zustände zu erzielen. Im Betriebe beschäftigt sind einige drückig Personen, darunter ein Duzend weiblicher und einige jugendliche Arbeiterinnen. Die Arbeitszeit dauert von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr. Diese wird von einer halbtägigen Freizeitszeit und einer einwöchigen Mittagspause unterbrochen. Feiertagsruhe besteht nicht. Sonntags kommt eine 10 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit heraus, an der sowohl weibliche wie jugendliche Arbeiter in geschäftiger Weise Anteil nehmen. Außerdem wird die Arbeitszeit sehr häufig bis abends 7 Uhr ausgedehnt, so daß 11 Stunden Arbeitszeit zusammenkommen, natürlich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis der Gewerkschaftsbehörden. An den reichlichen Arbeitsstunden für Arbeiterinnen am Sonntage kommt hinzu die Firma ebenfalls erst nach energischer Intervention seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt. An Sonntagen ist es schon jetzt oft vorgekommen, daß neben Männern auch Arbeiterinnen in arbeitsreicher Weise beschäftigt wurden. Das Ständchen und Gesangs- und Gummispielen ist keinesfalls eine an Sonntagen gesetzlich zulässige Beschäftigung für Arbeiterinnen.

Ein Raum zum Umkleen für die Arbeiterinnen ist vorhanden. Er soll gleichzeitig Umkleekabinen sein während der Pause. Dazu kann er aber nicht benutzt werden, da er gleichzeitig als Aufenthaltsort für Gummistück und sonstiger Gegenstände niemandem darin verwehrt kann. Es wird an diesem Ort auch ein Tisch und Stühle vorhanden. Die Männer können sich in einem Raum aus, in dem zwei Arbeiterinnen mit Kleinfacharbeiten beschäftigt werden. Ebenso dient dieser Raum zum Umkleen der Gummifabrikanten und teilweise zum Lagern der Reifen. Für Beschäftigte ist während der Mittagspause eine Kantine eingerichtet. Im Restaurant steht die Kantine ganz. Ueberstunden sind bei den Männern nach der 6 1/2 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit an der Tagesordnung, so daß die wöchentliche Arbeitszeit sehr oft 70 Stunden übersteigt. Die Stundenlöhne für Männer bewegen sich zwischen 28 bis 35 Pf., für Arbeiterinnen zwischen 15 und 20 Pf. Das unter solchen Umständen die Firma sich vor der Organisation der Arbeiter fürchtet, ist weiter nicht verwunderlich, denn die einzige Möglichkeit der Arbeiterschaft müßte diese Zustände sehr bald besseren Verhältnissen Platz machen.

Die Gummifabrikanten wissen in großen und ganzen auch da noch recht rechtliche Gewinne für die Unternehmer ab, wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen. Es ist somit einleuchtend, wenn sich die Unternehmer bei der jetzigen Verhältnisse sehr wohl befinden. Dieses Rohkaufschuß-Unternehmen wird die Organisation nicht verhindern, da

her die kämpfhaften Anstrengungen, ihre Arbeiterschaft von der Organisation abzuhalten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden aber trotzdem mit der Zeit zu der Einsicht gelangen, daß sie sich gegen den Willen der Unternehmer der Organisation anschließen müssen, wenn sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen wollen. Wenn die Unternehmer glauben, so leicht mit dem Fabrikarbeiterverband fertig zu werden, müßten ihnen Enttäuschungen kaum erspart bleiben. So lange bessere Verhältnisse in diesem Betriebe nicht geschaffen sind, wird es sich der Verband angelegen sein lassen, zum Nutzen der Arbeiter und im Interesse der einschüchternen Firmen der Gummiindustrie auf Abänderung der bestehenden Zustände zu drängen. Ob darüber die Firmeneinhaber aus dem Häuschen geraten, soll weiter nicht stören.

*** Mißstände in der Gummifabrik Pahl in Düsseldorf.**

In der Gummifabrik von Pahl in Düsseldorf führen die Arbeiter seit längerer Zeit Klage über Lohnreduktionen. Die Firma macht nicht etwa direkte Abzüge am Lohn, sondern hat kürzlich z. B. die Spritzkolonne von 4 Arbeiter einer anderen Kolonne zugeteilt. Während diese 4 Mann bei selbständiger Arbeit mehr verdienen, müssen sie sich jetzt in den gesamten Alfordlohn der Kolonne in der Schlauchabteilung, der sie zugeordnet wurden, teilen. Aber auch der andere Kolonne entfiel durch Zuteilung dieser 4 Mann ein wünschlicher Lohnausfall von 80 bis 100 Mark, das ist eine Lohnreduktion von rund 10 Prozent. Die Firma müßte sich doch fragen, daß solche Lohnreduktionen nicht geeignet sind, das gute Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter zu fördern. Was soll man dazu sagen, wenn bei den teuren Lebensverhältnissen Düsseldorfs ältere Arbeiter wöchentlich 20 bis 24 Mark an Lohn bekommen? Ein anderer Mißstand ist die Einbeziehung der Lehrlinge in den Alfordlohn. Neueintretende, nicht geübte Arbeiter müssen eine Lehrzeit von 14 Tagen durchmachen. Ist der Wechsel solcher Leute recht erheblich, das ist bei Pahl der Fall, dann hat die Alfordkolonne unter dem Mißstand zu leiden, nämlich dauernd Lehrlinge auszubilden zu müssen. Die Arbeiter sind der Meinung, daß es recht und billig sei, wenn die Firma die Lehrlinge in Tagelohn übernimmt, die Lehrzeit bezahlt. Auch die Behandlung durch die Meister läßt zu wünschen übrig. Besonders Meister Malante macht sehr viel von sich reden. Er gibt den Arbeitern allerhand liebevolle Beinamen, die unter gebildeten Menschen nicht üblich sind.

Streits und Lohnbewegungen.

Streits und Differenzen bestehen in Badenhausen-Rakenstein (Gipsfabrik), Bremen, Bülow i. M. (Papierfabrik), Celle (Farbenfabrik), Dresden, Fürth, Götting (Waggonfabrik), Hamburg, Hannover, Kollmar i. P., Köstlin-Schlawa (Schneidemühle), Landsberg a. d. W., Lauf (Ziegelei), Mannheim-Friedrichsfeld, Sandbach i. Oberw. (Gummifabrik), Strelitz i. M., Stuttgart-Baihingen (Schmottfabrik), Wunsiedel, Zeitz (Düngerfabrik), Zwickau (Ziegelei).

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Burg b. M. Die Arbeiter der Parchauer Ziegelwerke, G. m. b. H., haben sich genötigt, am 30. Mai d. J. Lohnforderungen einzufordern. Das Resultat war, daß der Stundenlohn von 25 auf 30 Pf. erhöht wurde. Die Streicher erhalten 1,60 Mk. statt bisher 1,50 Mk. pro tausend Steine, desgleichen die Dientleute statt 2,40 Mk. zukünftig 2,80 Mk. pro Tausend. Die Erbelaber, Erdbegleiter und Erdbegleiter sollen im Verdienst den Streichern gleichgestellt werden. Abgelehnt wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit; es bleibt vorläufig noch bei 4 1/2 Stunden pro Tag. Der Erfolg ist trotzdem erfreulich und zeigt, daß die Organisation der Ziegler eine notwendige und zugleich dankbare Aufgabe ist.

Friedrichsfeld. Der Kampf in der Steingewerkschaft dauert fort. Bekanntlich vertritt die Direktion den Standpunkt, die Arbeiter seien eigentlich durch einen Tarifvertrag gebunden. Wir haben jedoch schon wiederholt nachgewiesen, daß ein Vertrag nicht besteht, sondern nur eine von der Direktion verordnete „Vereinbarung“, die für die Arbeiter absolut nicht verbindlich ist. Wie sieht es nun mit den Arbeitsbedingungen bei der Deutschen Steingewerkschaft aus? Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, während die Mehrzahl der in dem Mannheimer Industriebezirk beschäftigten Arbeiter eine Arbeitszeit von 8, 9 und 9 1/2 Stunden zu verzeichnen hat. Die Ueberstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit wird nicht besser bezahlt, obwohl die Angehörten der Arbeitgeberverbände selbst dafür eintreten, daß die Ueberstunden mit 25 Prozent, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Entschuldigbare Feiertagsmängel werden entgegen dem § 616 des B. G. B. in Abzug gebracht. Mit Ausnahme einzelner Arbeiterkategorien (wobei nur wenig Arbeiter in Betracht kommen) sind die Tagelöhne nicht festgelegt und eine Erigerung derselben ist gar nicht vorgesehen. Die Arbeiter sind nicht im Besitz der Alfordpreiszeichnisse, obwohl, wie eingangs erwähnt, dieselben gedruckt wurden. Ja, es kommt sogar vor, daß es den Arbeitern verboten ist, unter Androhung der Entlassung sich Notizen über die Alfordpreise zu machen. Bei vorkommendem Fehlbau der Ware erhalten die Arbeiter, selbst wenn sie kein Verschulden trifft, keine Bezahlung. Die Gewährung von Vorzuschuß und die vierzehntägige Entlohnung der Arbeiter erfolgt in der Weise, daß der Vorzuschuß während der Wesperrpause und am Sonntag die Auszahlung erst nach Feierabend erfolgt. Angefichts dieser Verhältnisse ist es erklärlich, daß die Arbeiter der Steingewerkschaft einmütig und geschlossen in den Ausstand eingetreten und auch gewillt sind, bis zum äußersten auszuhalten. Bevor wir auf die eigentlichen Forderungen der Arbeiter eingehen, wollen wir konstatieren, daß, noch ehe die Organisationsvertreter von den Absichten der Arbeiter Kenntnis erhielten, diese in Zusammenkünften bereits mit der Ausarbeitung der Forderungen begonnen hatten. Dadurch ist ersichtlich, daß diese Bewegung von innen heraus gewachsen ist und nicht von außen stehenden Personen in die Reihen der Arbeiter hineingetragen wurde. Wir lassen nun die Forderungen der Arbeiter in gedrängter Form folgen. Die Arbeitszeit soll von 60 auf 59 Stunden pro Woche herabgesetzt werden und soll die verkürzte Arbeitszeit an den Wochenfesttagen eintreten. An den Vorabenden hoher Feiertage soll mittags 12 Uhr Arbeitslohn eintreten, was schon bisher teilweise der Fall gewesen ist. Den im Tagelohn beschäftigten Arbeitern (die Anzahl derselben ist verhältnismäßig gering) soll durch die vorgenannte Arbeitszeitverkürzung der Lohn voll vergütet werden. Der zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen bezw. Ansuchen eines Arztes benötigte Zeitaufwand von drei bezw. einer Stunde soll von der Arbeitszeit nicht in Abzug gebracht werden. Ueberstunden sollen in der Zeit von 6 1/2 Uhr bis 9 Uhr mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent und Feiertagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt werden.

Arbeitslöhne. Tagelöhne für Arbeiter über 18 Jahre: Anfangslohn 4 Mk., nach 6 Wochen 4,10 Mk., nach 13 Wochen 4,20 Mk., nach 26 Wochen 4,40 Mk., nach 52 Wochen 4,50 Mk. Die Lohnsätze der jugendlichen Arbeiter sollen mit 1,50 Mk. beginnen und mit 18 Jahren auf 4 Mk. ansteigen, um dann mit 19 Jahren den Höchstlohn zu erreichen. Die von den Arbeitern zurückgelegte Dienstzeit soll in Anrechnung gebracht werden. Die Alfordarbeiter verlangen eine Erhöhung der Alfordpreise von 5 Prozent, steigend bis 50 Prozent bei einer Position, jener Gewährung von Stundenlöhnen von 45 bis 60 Pf.

Unter Punkt „Allgemeines“ wurde die Gewährung von Erholungsurlaub an Arbeiter, wenn sie längere Jahre im Betriebe beschäftigt sind, gefordert.

Die geforderten Tagelöhne wird niemand, namentlich unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Lebensmittelpreise, als übertrieben hoch bezeichnen können. Familienväter mit großer Familie haben gegenwärtig noch einen Stundenlohn von 35 Pf. Daß bei solchen Familien Schmalhans Küchenmeister ist, ist ohne weiteres begreiflich. Daß es sich bei diesen Vorschlägen nicht um neu eingestellte Arbeiter handelt, erhellt daraus, daß mit diesem Lohnsatz Leute beschäftigt werden, die schon über ein Jahrzehnt bei der Firma in Arbeit stehen. Nun hat die Direktion in eine Erhöhung der Tagelöhne um 30 Pf. pro Tag eingewilligt; berichtigend man jedoch die ungeheure Inflation, welche sich fortgesetzt unter diesen Arbeitern vollzieht, so würden in einigen Monaten die alten Lohnverhältnisse wieder Platz greifen, wenn nicht ein bestimmter Anfangs- und Höchstlohn festgelegt wird. Bei den Alfordpositionen ist nur für einen Teil derselben Erhöhung beantragt. Wo die Erhöhung noch ersehnt, handelt es sich um Stände, die nicht in Massen fertiggestellt werden oder wo der bisherige Alfordpreis nur 1 Pf. pro Stück betragen hat. Die Direktion hat selbst eingesehen, daß durch solche Erhöhungen zu niedrig ge-

halten sind, und sie hat verschiedene Positionen bis um 20 Prozent erhöht. Eine weitere wichtige Frage für die Arbeiterschaft bedeutet die Vergütung des Fehlbauers, und sollte auch hier die Direktion den Arbeitern entgegenkommen zeigen. Daß die Gewährung von Erholungsurlaub für die Arbeiter der Steingewerkschaft eine zwingende Notwendigkeit ist, zeigt der starke Verbrauch an Arbeitskräften. Es dürfte deshalb, wenn bei der Direktion der gute Wille zum Frieden vorhanden ist, nicht schwer fallen, Erholung zu erzielen. Zugang von Typsetzern, Handwertern und Hilfsarbeitern ist streng fernzuhalten.

Wahnig. Die Lohnbewegung in den Schneidemühlen brachte unsere Kollegen schon erfreuliche Erfolge. Der Schneidemühlenbesitzer Krause bewilligte in den Verhandlungen die zehnstündige Arbeitszeit und 2 Pf. Lohnverhöhung pro Stunde. Es wurde ein Tarifvertrag auf ein Jahr abgeschlossen. Ein anderer Schneidemühlenbesitzer am Orte verhandelte zwar nicht direkt mit der Organisation, erklärte sich jedoch bereit, sich dem anzuschließen, was Herr Krause bewilligen würde. Erfreulicherweise ist es hier endlich gelungen, die zehnstündige Arbeitszeit durchzuführen.

Parthim. Wir berichteten vor kurzer Zeit aus Parthim, daß es uns bei den allgemeinen Verhandlungen mit dem hiesigen Arbeitgeberverband gelungen sei, die Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden pro Tag zu verkürzen und daß der Arbeitgeberverband das Zugeständnis gemacht habe, daß in den sonderbaren Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern die zehnstündige Arbeitszeit während der Vertragsdauer gefordert und bewilligt werden könne. Die Verhandlungen mit nur dieser Tage stattgefunden. Mit der Zichorienfabrik, der Hartmandsteinfabrik und der Konfervenfabrik gelang es uns, Forderung Verträge abzuschließen, wodurch die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. In der Zichorienfabrik und der Hartmandsteinfabrik wurde auch eine wesentliche Alfordausbesserung zugestanden. In den übrigen Fabriken, wie zum Beispiel in der Papierfabrik und in der Marmorsteleiferei, war es nicht möglich, bei den sonderbaren Verhandlungen die zehnstündige Arbeitszeit zu erhalten. Es ist jedoch anzunehmen, daß in der Papierfabrik in Wälde die zehnstündige Arbeitszeit für die Nichtmaschinenarbeiter eingeführt wird. Der Betriebsleiter der Marmorsteleiferei vertrat einen schroff ablehnenden Standpunkt. Wir werden uns mit diesem Betrieb noch näher beschäftigen müssen. Bei einigen Unternehmern wurden in mündlichen Verhandlungen Lohnausbesserung und Arbeitszeitverkürzung erreicht.

Reinsberg. In der Steingewerkschaft von C. u. E. Kersten hier sind Differenzen ausgebrochen. Die Betriebsleitung hat von den ohnehin nicht hohen Löhnen noch erhebliche Abzüge gemacht und versucht nun, von auswärts Arbeiter heranzuziehen, die einen etwaigen Widerstand der hiesigen Arbeiter brechen sollen. Wir ersuchen deshalb, abreisende Kollegen auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen und nach Möglichkeit den Zugang von Arbeitern nach Reinsberg fernzuhalten.

Wolgast. In der Wolgaster „Holzindustrie“ wurde der bestehende Tarif auf vier Jahre erneuert. Die bestehenden Löhne werden ausgebeibet und eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit tritt ein. Dies ist der erste Wolgaster Betrieb, wo unsere Kollegen die 9 1/2 stündige Arbeitszeit erreichen werden.

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für die reisenden Kollegen!

Die Bevollmächtigten und Unterstützungsaußenstellen dürfen nicht auf der Arbeitsstelle aufgesucht werden. Sie geben da keinerlei Auskunft, zahlen auch keine Unterstützung aus.

Das Ansuchen eines Bevollmächtigten auf der Arbeitsstelle bringt also den reisenden Kollegen keinen Nutzen, kann aber Nachteile für den Bevollmächtigten haben und ist deshalb unter allen Umständen zu unterlassen.

Es hat kein Mitglied das Recht, Auszahlung von Unterstützung zu einer anderen als der vorgeschriebenen Anzahlzeit zu verlangen.

Plakate.

Neue Plakate sind vorrätig und können vom Vorstand bezogen werden. Zahlstellen, die noch keine erhalten haben, werden ersucht, ihre Bestellungen einzureichen.

Vom 4. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Plauen 1000,—, Naun 400,—, Langenberg (H.) 300,—, Rabenberg 1700,—, Wilsdrufen 200,—, Königswalde 300,—, Rostock 200,—, Weierlingen 100,—, Penzberg 22,87, Zeitz 12,79, Annaburg, Bez. S., 600,—, Wolbeitz 200,—, B. L. 10,—, Herford i. Westf. 28,—, Memel 800,—, Thale a. S. 4,45, Dessau 2000,—, Halle a. S. 1200,—, Erfurt 300,—, Wilsdrufen 200,—, Chemnitz 2,—, Blankenburg a. S. 300,—, Heegermühle 800,—, Wolgast 800,—, Sägerdorf 500,—, Kellinghagen 100,—, Dölitzburg 8,95.

Schluß: Montag, den 10. Juni, mittags 12 Uhr.

F. r. Brun s, Kassierer.

Für die ausgesperrten Tabalarbeiter in Lippe und Westfalen gingen ein: Barmen 34,40, Mülau 16,80, Genthin 15,55, Laer i. B. 2,95, Burglan 1,—.

Lorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

| Buch-Nr. | Name des Mitgliedes | Geburtsdatum | Eintrittsdatum | Eingetreten in |
|------------|---------------------|--------------|----------------|----------------|
| 127057 | Johann Gdler | 21. 2. 56 | 28. 1. 06 | Subwigshafen |
| 429953 | Hudolf Boide | 10. 7. 86 | 8. 8. 10 | Harburg |
| 366438 | Albert Brabe | 25. 11. 86 | 5. 7. 09 | Bitterfeld |
| Karten-Nr. | | | | |
| 175201 | Niël Schmidt | 13. 5. 74 | 10. 4. 11 | Memel |
| 205300 | Wilhelm Heilmann | 17. 4. 68 | 18. 9. 11 | Obornil |
| 228322 | Hermann Jochims | 24. 10. 88 | 14. 1. 12 | Hamburg |
| 230940 | Reinhold Schulz | 20. 11. 81 | 14. 2. 12 | Berlin |
| 213891 | Richard Szejnba | 18. 5. 94 | 19. 2. 13 | Seuthen |
| 251039 | Stanislaus Kalisti | 7. 5. 95 | 27. 3. 12 | Berlin |
| 238630 | Johann Born | 29. 12. 67 | 10. 3. 12 | Neuhabensleb. |
| 251450 | Karl Röser | 12. 12. 59 | 6. 5. 12 | Berlin |

Ausgeschloffen

wurden die Mitglieder der Zahlstelle G ü d t a. M.: Josef Winkl, Buch-Nr. 472 034, Heinrich Sedstadt, Karten-Nr. 216 752.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Eiterode. Karl Menthe, Freiheit 128.
Zöbzig. Karl Karbaum, Paradies 11.

Durch den Vorstand können bezogen werden zu bedeutend ermäßigten Preisen:

Dr. Erdmann, Die christlichen Gewerkschaften.
Dr. Rulmann, Die Berufsvereine. 3 Bände.
„Proletarier.“ 9 Jahrgänge (1891—99).
„Proletarier.“ 3 Jahrgänge (1909—11).
Protokoll vom 7. Gewerkschaftskongress in Berlin.
Protokoll von der gemischten Konferenz.
Protokoll vom 9. und 10. Verbandstage.
Protokoll vom 1. bis 4. Verbandstage. Gebunden.
H. Schneider, Gesetzen der gemischten Industrie.

Anträge zum Verbandstage.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstattung.

Bericht des Vorsitzenden.

Essen. Der Verbandstag möge den Vorstand antworten, statistische Erhebungen über die Wohnverhältnisse der uns zugehörigen Branchen und Industriezweige mit den ca. 823 000 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen anzustellen.

Den Erhebungen sind Fragen beizufügen über „Einführung einer Krankenkasse“ für die gesamten Mitglieder des Verbandes mit einer Beitragshöhe von pro Woche 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder, unter Ermäßigung oder gänzlichem Fortfall der jetzt bestehenden Sätze für Krankenunterstützung.

Koswig i. Anh. Nach jedem Verbandstag ist ein Nachtrag zum Statut herauszugeben.

Ludwigshafen, Rhin. Bei allgemeinen Agitationstouren, die vom Vorstand arrangiert werden, trägt die Hauptkasse die Kosten.

Zahlstellen des östlichen Westfalens. Die Adressenverzeichnisse sind vierteljährlich herauszugeben, doch so, daß das erste im Februar erscheint, damit abreisenden Ziegler die neuesten Adressen bekannt werden.

Hannau i. Schl. Für die Papierindustrie ist beim Vorstand ein Agitationsleiter anzustellen.

Höchst a. Main. Den Zahlstellen ist allwöchentlich ein besonderer ausführlicher Bericht über alle Bewegungen innerhalb unserer Organisation zu übermitteln. Der Vorstand hat dahin zu wirken, daß von der Generalkommission versucht wird, von allen Verbänden solche Berichte zu erhalten und diese dann, zusammengefaßt, den einzelnen Zahlstellen der verschiedenen Verbände zur Verfügung zu stellen.

Münchenberg. Bei Neuauflage von Mitgliedsbüchern soll darauf Rücksicht genommen werden, daß die Bücher 10 Jahre Verwendung finden können.

Dresden. Das literarische Bureau ist besser auszubauen. Für die Materialsammlung und -bearbeitung ist ein besonderer Sekretär anzustellen.

Dresden. Der Vorstand wird beauftragt, Unterrichtskurse zum Erlernen der tschechischen und polnischen Sprache einzurichten.

Dresden. Die Gehälter der Angestellten sind einer Regelung zu unterziehen.

Bericht des Kassierers.

Freising. Jeder Ortskassierer (2. Bevollmächtigter) erhält vom Verbandsvorstand eine kleine, feuerfeste, verschließbare Kassetten zur Aufbewahrung der Gelder und Wertpapiere.

Versicherung der Verbandsfunktionäre.

Münchenberg, Schönbeek. Die im Verbandsamt tätigen Hilfskassierer sind gegen Unfall zu versichern. Die Kosten dieser Versicherung werden von der Hauptkasse getragen.

Plauenscher Grund. Der Verbandstag möge den Vorstand beauftragen, für eine Versicherung der Verbandsfunktionäre Sorge zu tragen.

Striegau, Lagerdorf. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, eine Versicherung der Funktionäre sowie der für die Organisation tätigen Mitglieder gegen Unfall in die Wege zu leiten.

München. Es ist eine Einrichtung zu treffen, die unsere Kassierer vor Schaden bewahrt, wenn ihnen während der Einsammlung der Verbandsbeiträge ein Unfall zustoßt.

Bericht des Redakteurs.

Rhin. Der „Proletarier“ erscheint in Zukunft achteilig. Für die weiblichen Mitglieder ist ein besonderer Teil zu reservieren.

Witterfeld. Den Mitgliedern ist nur noch der „Proletarier“ zuzustellen.

Sommerfeld. Im „Proletarier“ sollen allwöchentlich ein Verbandskalender und eine Sterbetafel veröffentlicht werden.

Zehe. Es ist eine Rubrik einzuführen über die Art der Erkrankungen verstorbener Kolleginnen und Kollegen.

Lübtheen. Es soll eine Sterbetafel eingerichtet werden.

Glauchau, Rannstatt. Einführung einer Sterbetafel unter Angabe des Alters, der Krankheit und des Berufszweiges.

Höchst a. Main. Jedes Jahr zweimal, und zwar im Frühjahr und Herbst, hat der „Proletarier“ als Agitationsnummer zu erscheinen. Im Herbst ist die Zeit der Referenten-Einlassungen zu berücksichtigen.

Rannstatt. Auf dem „Proletarier“ soll die Höhe seiner Auflage angegeben werden.

Rannstatt. Sämtliche weibliche Mitglieder erhalten die „Gleichheit“, den „Proletarier“ aber nicht.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abgrenzung des Agitationsgebietes.

Hannover. Resolution. Der Zusammenschluß einer Anzahl gleichartiger Verbände zu einem Verband zeigt, daß die gewerkschaftliche Entwicklung zu Industrieverbänden drängt.

Als Grundlage für Industrieverbände kann nur die Betriebsorganisation in Betracht kommen. Es ist deshalb dahin zu streben, daß alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen demjenigen Verband zugeführt werden, welcher für die betreffende Industrie zuständig ist. Das bedingt, daß die Bezeichnung „Betriebsfremde Arbeiter“ fällt. Es würden demnach alle Handwerker, Maschinenisten, Geiger, Kutscher usw., welche in Betrieben beschäftigt sind, für welche der Fabrikarbeiter-Verband zuständig ist, diesem zuzuführen sein.

Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, bei Abgrenzung der Agitationsgebiete mit anderen Verbänden sowie bei Abschluß von Kartellverträgen in dieser Richtung zu wirken.

Kuppersteg. Mit allen zuständigen Organisationen ist ein Kartellvertrag abzuschließen dahingehend, daß für alle Arbeiter innerhalb der gemischten Industrie der Fabrikarbeiter-Verband zuständig sein soll.

Frankfurt a. M., Rannstatt. Bei Abschluß von Kartellverträgen über das Abgrenzungsgebiet unsres Verbandes ist das Gutachten bezw. das Einverständnis der in Betracht kommenden Zahlstellen einzuholen.

Geegermühle. Für alle in den elektrischen Ueberlandzentralen, in denen nur Licht- und Kraftstrom erzeugt wird, beschäftigten Arbeiter ist der Fabrikarbeiter-Verband zuständig.

Bremen. Es ist allen Verbandsfunktionären untersagt, Kartellverträge, die den Bestimmungen des Statuts zuwiderlaufen, mit anderen Organisationen abzuschließen.

Höchst a. Main. Der Vorstand wird beauftragt, bei der Generalkommission zu beantragen, daß für die in unserm Agitationsgebiete liegenden Betriebe nur der Fabrikarbeiter-Verband zuständig ist, also der Begriff „Betriebsfremde Arbeiter“ verschwindet.

Schönebeck. Die Generalkommission ist zu ersuchen, bei den freien Gewerkschaften dahin zu wirken, daß die Unterstützungs-Einrichtungen in allen Gewerkschaften möglichst einheitlich ausgebaut werden, um den Mitgliedern das Uebertreten von einer Gewerkschaft zur andern zu erleichtern.

Mitglieder, welche zwei Jahre und darüber dem Verbandsamt angehören, können bei Wechsel ihres Berufs von der dort zuständigen Organisation nicht mehr zum Uebertreten gezwungen werden.

Flensburg. Der Vorstand soll dahin zu wirken suchen (durch die Generalkommission usw.), für gleichartige Organisationen einheitliche Unterstützungs-Einrichtungen und möglichst gleichmäßige Beiträge einzuführen.

Hamburg. Die Delegierten zum Verbandstag werden beauftragt, dahin zu wirken, daß eine Verschmelzung des Fabrikarbeiter-Verbandes mit dem Transport- und Textilarbeiter-Verband in die Wege geleitet wird.

Halle a. d. Saale. Der Vorstand ist zu beauftragen, mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu treten, um eine zweckmäßige Verschmelzung mit gleichartigen Verbänden in die Wege zu leiten.

Heidenheim, Ludwigshafen. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, mit dem Vorstand des Textilarbeiter-Verbandes zwecks Verschmelzung mit diesem Verband in Verbindung zu treten.

Flensburg. Der Vorstand soll sich mit den Organisationen der Transport-, Textil-, Glas-, Porzellan-, Brauerei- und Mühlenarbeiter in Verbindung setzen, um in möglichst kurzer Zeit eine Organisation der „berufslosen“ Arbeiter zu bilden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Branchengliederung.

Hamburg. In Zahlstellen mit verschiedenartigem Agitationsgebiet ist eine Einteilung nach Branchen vorzunehmen. Die Einteilung erfolgt für das ganze Reich nach einheitlichen Grundsätzen.

Die Aufgabe der Branchen besteht in der Entfaltung der Agitation, Vornahme statistischer Erhebungen und Erörterung spezieller Berufsfragen in den Branchen-Versammlungen. Ueber alle Maßnahmen der Branchenleitungen ist vorher eine Verständigung mit der Ortsverwaltung herbeizuführen.

Die Branchenleitung besteht bei 500 Branchenangehörigen aus 3, bei über 500 bis 1000 aus 5 und bei über 1000 aus 6 Personen.

Zehe. Innerhalb der Gaue sind Branchenkongresse einzuberufen, und zwar jedesmal vor Tagen des Verbandstages. Die Kosten tragen die Zahlstellen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Allgemeine Anträge.

Maifeier, Gaueinteilung und Gauekonferenzen.

Bremen. Die auf dem Verbandstag zu Offenbach 1902 angenommene Resolution bezüglich der auf Bauten beschäftigten Kollegen wird aus dem Statut gestrichen.

Dübel. Da auf Grund unsres Kartellvertrages mit dem Deutschen Bauarbeiter-Verband unsere Mitglieder, die in der Baubranche beschäftigt sind, spätestens nach 6 Wochen zu demselben überzutreten haben, so ist der Beschluß vom Hamburger Verbandstag im Jahre 1904, der besagt: „Mitglieder unsres Verbandes, die auf Bauten beschäftigt sind, haben einen Extrabeitrag nicht unter 15 Pf. die Woche zu zahlen“, aufzuheben.

Rannstatt. Auf Gauekonferenzen soll nach der Zahl der Mitglieder abgestimmt werden.

Maifeier.

Der Vorstand. Für den Fall der Aufrechterhaltung der Bestimmungen über die Maifeier folgenden Zusatz zu beschließen: „Die Bestimmungen über den Beginn der Unterstützung bei Mai-Ausstellungen haben nur Gültigkeit für Betriebe, welche hauptsächlich für unsere Organisation in Betracht kommen. In anderen Betrieben gelten die Bestimmungen der hierfür in Betracht kommenden Organisationen.“

Bremen. Die auf den Verbandstagen in Leipzig (1906) und München (1908) gefassten Beschlüsse werden aufgehoben und dafür folgende Bestimmungen in das Statut aufgenommen:

Der Verbandstag macht es allen Verbandsmitgliedern zur Pflicht, für die Arbeitsruhe am 1. Mai unter folgenden Umständen einzutreten:

In Betrieben, wo unsere Organisation ausschlaggebend ist, müssen $\frac{1}{2}$ der Beschäftigten mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr organisiert sein und in geheimer Abstimmung mit $\frac{1}{2}$ Mehrheit beschließen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen.

Die Beschlüsse sind so frühzeitig zu fassen, daß dem Hauptvorstand bis zum 30. April Mitteilung gemacht werden kann.

Wird in Betrieben, in denen nach Art und Natur eine andere Organisation Hauptfaktor ist, beschlossen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, dann haben sich unsere dort als Hilfsarbeiter beschäftigten Kollegen dem Beschluß zu fügen.

Für alle Verbandsmitglieder, die wegen der Maifeier ausgespart werden, tritt § 12 des Streitreglements in Kraft.

Hamburg. Abs. 1, Schlußsatz. In Betrieben, in denen unsere Organisation ausschlaggebend ist, müssen $\frac{1}{2}$ der Beschäftigten $\frac{1}{4}$ Jahr organisiert sein und mit $\frac{1}{2}$ Mehrheit beschließen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Die Abstimmung hat in einer Betriebsversammlung zu erfolgen, in der $\frac{1}{2}$ der Beschäftigten anwesend sein müssen.

Dübel. Der Beschluß des Leipziger Verbandstages ist aufzuheben. Dafür sind Satzungen im Verbandsstatut festzusetzen, die sich mit den zurzeit bestehenden Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses und des Parteitagess decken.

Zehe. Zusatz zu den jetzigen Bestimmungen. Alle Kolleginnen und Kollegen werden verpflichtet, gemäß den örtlichen Verhältnissen eine Matratze zu nehmen.

Gaueinteilung.

Zahlstellen des östlichen Westfalens. Für das östliche Westfalen und die lipplischen Fürstentümer ist ein Gauleiter anzustellen mit dem Sitz in Lage.

Dübel. Der Verbandstag wolle beschließen, für das gesamte Vogtland einen Agitationsleiter anzustellen mit dem Sitz in Greiz.

Reuthen. Oberschlesien bildet einen selbständigen Gau.

Dresden. Für das Königreich Sachsen ist ein zweiter Agitationsleiter anzustellen.

Karlruhe. Um eine wirksame Agitation im Gau 11 zur Durchführung zu bringen, ist dem Gauleiter eine Hilfskraft beizugeben.

Kaiserslautern. Für die Westpfalz und das Saarrevier ist ein besonderer Agitationsleiter anzustellen.

Neustadt a. d. S. Der Sitz des Gaues 12 ist nach Neustadt a. d. S. zu verlegen.

Gauekonferenzen.

Glauchau, Gransce, Halle a. d. Saale, Ludwigshafen, Marktranskät und Konferenz des Gaues 3. Der Verbandstag wolle beschließen: Die Gauekonferenzen sind vor dem Verbandstag abzuhalten.

München. Die Bestimmung im Gaureglement: „Sind die von der Gauekonferenz zu wählenden Personen (Schriftführer oder Revisoren) nach Meinung der Konferenzteilnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen, so hat die Gauekonferenz durch Annahme einer Resolution ihre Unzufriedenheit mit der Tätigkeit der betreffenden Kollegen zu erklären; deren Wiederwahl darf dann nicht mehr erfolgen“, ist auf die Vorsitzenden auszudehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Statutenberatung.

§ 3.

Geegermühle. Zum Beitritt berechtigt sind alle in Fabriken beschäftigten ungelerneten Arbeiterinnen und Arbeiter.

Koswig i. Anh. Solche Personen die dem Verbandsamt innerhalb zweier Monate nach der Schulentlassung beitreten, sind vom Eintrittsgeld befreit.

Bei Ausbruch von Differenzen (Streit und Aussperrungen) stehen ihnen dieselben Rechte zu wie den Mitgliedern, welche bereits 13 Wochenbeiträge geleistet haben.

Magdeburg. In Abteilung 5 ist statt „Malzfabriken“ zu sagen „Malzfabriken“. Hinzuzufügen ist „Zuckerrefinerien“.

§ 4.

Dresden. Das Eintrittsgeld beträgt für Männer und Frauen 1 Mt.

§ 8.

Dübel. Mitglieder, die von unserm Verband auf Grund ihrer Beschäftigung zu einer andern Organisation übertreten müssen, treten bei einem andermaligen Wechsel ihres Arbeitsverhältnisses, der Rücktritt in unsere Organisation zur Folge hat, in ihre sämtlichen früher erworbenen Rechte, in den Bezug der berufslosen-Unterstützung auch dann, wenn der Verband, dem das Mitglied zuletzt angehörte, berufslosen-Unterstützung nicht gewährte. Voraussetzung ist nur, daß die Beiträge nicht niedriger sind als in unserm Verbandsamt.

Magdeburg. Mitglieder, welche zu einer andern Organisation übertreten, treten wieder in ihre alten Rechte ein, wenn sie innerhalb dreier Monate infolge Berufswechsels den Uebertritt in unsern Verband vollziehen.

Erfurt. Mitglieder, die vorübergehend in einem andern Beruf arbeiten und auf Grund der Kartellverträge verpflichtet sind, in die zuständige Organisation überzutreten, dort aber weniger Unterstützung erhalten, treten, wenn sie in unsern Verband zurückkehren, wieder in ihre früheren Rechte ein.

§ 8, Absatz 2.

Bremen. Die in der früheren Organisation gezahlten Beiträge werden in ihrem Wert auf unsere Beiträge umgerechnet.

§ 8, Absatz 3.

Bremen. Bücher für übertretende Personen werden vom Verbandsamt ausgestellt und ist diesem vorher das Buch des Uebertretenden einzusenden. Größere Zahlstellen können vom Verbandsamt mit der Ausstellung solcher Bücher beauftragt werden.

Dresden. Die Bücher übertretender Kollegen sind in den größeren Zahlstellen am Orte auszustellen.

Halle a. d. Saale und Plauenscher Grund. Die Bücher übertretender Kollegen in Zahlstellen, welche angestellte Beamte haben, sind gleich am Orte auszustellen.

Magdeburg. Die Ausstellung der Mitgliedsbücher für übertretende Personen kann in den Zahlstellen erfolgen, in welchen be-

Stettin. Es ist eine Inhaftierten-Unterstützung in Höhe der Streikunterstützung zu gewähren.

Dudmischhafen. Familien, deren Ernährer wegen Streikvergehens inhaftiert sind, erhalten während der Dauer der Strafhaft Unterstützung aus den Mitteln der Hauptkasse. Dem Vorstand steht das Recht der Entscheidung in jedem Einzelfalle zu.

§ 13.

Glauchau. Zwischen Satz 1 und 2 hinter dem Wort „bindend“ ist einzuschalten: Sind mehrere Zahlstellen im Bezirk an einem Streik beteiligt, so entscheidet eine Urabstimmung der Beteiligten über die Beendigung des Streiks.

Rechtsschutz-Reglement.

Werder. An Stelle des Wortes „kann“ ist „muß“ zu setzen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

- Dessau. Der nächste Verbandstag tagt in Dessau.
Hannover. Der nächste Verbandstag tagt in Hannover.
Mannheim. Der nächste Verbandstag tagt in Mannheim.
Görlitz. Die Verbandstage werden in der Pfingstwoche abgehalten.

Chemische Industrie

Ein Regierungsrat als Verteidiger des chemischen Kapitals.

In den „Mitteilungen des Instituts für Gewerbehygiene“ hat Regierungsrat Dr. Lehmann die von unserm Verband herausgegebene Schrift über die „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie“ besprochen. Der Umfang der Besprechung — 28 Seiten Großquart — zeugt für die Bedeutung, die der Schrift beigemessen wird. Die Form ist sachlich und der Inhalt mindestens lesenswert. Lehmann inspiriert heute die Regierungsvertreter, die auf die Anklagen unsres Kollegen Drey im Reichstag antworten müssen, er war früher Gewerbeberater in einem Zentrum der chemischen Industrie, noch früher Betriebsleiter chemischer Fabriken und er hat heute noch enge Verbindungen mit den tonangebenden Herren der modernen Alchimie. Seine Legitimation zur Abfassung der Besprechung ist also zweifelsohne unantastbar. Und wenn seine Besprechung in einem ausgesprochenen Unternehmerblatt, etwa in der „Chemischen Industrie“, erschienen wäre, würden wir anerkennen müssen, daß die Unternehmer sich einen leidlich geschickten Verteidiger gesucht haben. Die Unternehmer der chemischen Industrie ziehen es jedoch vor — aus Gründen, die wir verstehen, und mit Mitteln, die wir kennen — ihre Verteidigung in einer Weise zu führen, die als Irreführung der Öffentlichkeit nur sehr unzureichend gekennzeichnet ist. Wie schon oft, haben sie jedoch auch diesmal ihre Fäden so plump gewoben, daß es uns gar nicht schwer fällt, den Täuschungsversuch zu durchschauen und zu vereiteln.

Wiederholt haben wir schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die eigentlichen Unternehmerblätter der chemischen Industrie versuchten, die Schrift unsres Verbandes totzuschweigen. Das mißglückte. Die Tagespresse nahm wiederholt und ausführlich auf das Werk Bezug, die medizinische Fachpresse brachte Besprechungen, und zahlreiche angesehenere sozialpolitische Zeitschriften veröffentlichten mehr oder minder ausführliche Referate. Da half ein „Zufall“ die Unternehmer aus der Patzsch. Im Februarheft der „Mitteilungen des Instituts für Gewerbehygiene“ begann Regierungsrat Lehmann eine Besprechung der Schrift, die, obwohl in der Form durchaus einwandfrei, in der Sache jedoch auf einen recht kritischen Ton gestimmt war. Allerdings stützte sich die Kritik auf eine Beweisführung, die den Eingeweihten direkt stutzig machen mußte. Durch Erfahrungen gewöhnt, wandte sich der Verfasser dieser Zeilen sofort an das Institut für Gewerbehygiene, später direkt an die Redaktion der „Mitteilungen“, mit der Bitte, ihm eine Erwiderung zu gestatten. Das wurde zugesagt mit der Erklärung, daß die Lehmannsche Besprechung erst im Aprilheft beendet sein würde. Inzwischen ist die Besprechung beendet und auch die Erwiderung erschienen.

Die Unternehmer warteten jedoch das Ende nicht ab. Die „Chemische Industrie“ stützte sich auf die Lehmannsche Arbeit wie ein hungriger Hund auf einen Knochen. Es war ja auch eine prächtige Gelegenheit, den „unparteiischen Mann der Wissenschaft“ als Kronzeugen für die Einsicht und Fürsorge der chemischen Kapitalisten ins Feld führen zu können.

Der „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie“ tat ein übriges. Er ließ die Lehmannschen Artikel als Broschüre drucken und den Reichstagsabgeordneten sowie einigen Stellen, die öffentliche Meinung machen, überreichen. Dabei war er vorfichtig genug, die Erwiderung nicht einmal zu erwähen, geschweige denn sie der Broschüre beizufügen. Das ist allerdings verständlich, denn die Erwiderung wirft das ganze Zahlengebäude, das Lehmann gegen uns ins Feld führt, mit einigen nackten Feststellungen über den Haufen. Daß die Redaktion der „Mitteilungen“ der Veröffentlichung ohne die Erlaubnis zugestimmt hat, ist auch verständlich — für den, der weiß, daß das „wissenschaftliche“ Institut für Gewerbehygiene eine Gründung ist, die vom Gelde chemischer Kapitalisten bezahlt und von Beauftragten der chemischen Industrie geleitet wird.

Das Raffinement der Aufmachung liegt nach diesen kurzen Andeutungen klar: Die Unternehmer verbreiten Ausführungen, die ein ihnen wirtschaftlich, sozial und persönlich sehr nahestehender ehemaliger Kollege in einer von ihnen indirekt abhängigen und bezahlten Zeitschrift macht, als reine Wissenschaft eines vorurteilsfreien Forschers, geschöpft aus einer neutralen, aller Tendenz ent-rathen Zeitschrift. Wer unsre chemischen Kapitalisten, ihre Methoden und ihre Mittel nicht kennt, wird natürlich erstaunt sein, wie so unschuldige Lämmer so arg betrogen werden können. Unser Verband wird selbstverständlich nicht verfehlen, den kapitalistischen Schlaumeiern die entsprechende Antwort zu erteilen. Für heute und an dieser Stelle mag es genügen, einige der wichtigsten Einwände Lehmanns und die darauf bezüglichen Stellen aus meiner Erwiderung wiederzugeben.

Bei der Besprechung des Abschnittes über die Unfallgefahren bemängelt Dr. Lehmann zunächst, daß sich die angegebenen Verhältniszahlen der Berufsgenossenschaften auf 1000 beschäftigte Personen beziehen statt auf 1000 Vollarbeiter. Er behauptet, daß sich aus den angegebenen Zahlen „überhaupt keine zuverlässigen Vergleiche zwischen verschiedenen Berufsgenossenschaften ziehen lassen“ und glaubt diese Behauptung dadurch zu stützen, daß er die Verhältniszahlen für die Vollarbeiter vergleicht und dabei zu dem Resultat kommt, daß die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie mit ihren Unfallzahlen nicht über, sondern unter dem Durchschnitt steht.

Vorab sei zugestanden, daß die Berechnung der Vergleichszahlen nach Vollarbeitern zuverlässiger ist. Aber doch nur dann, wenn für eine solche Berechnung einwandfreie Grundzahlen verfügbar sind. Das ist aber hier nicht der Fall. Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie gibt zwar Vollarbeiterzahlen an, aber diese Angaben sind offensichtlich falsch, wie folgende Tabelle zeigt.

Table with 7 columns: Jahr, Freiwillig, Zwangsweise, Durchschnittlich versicherte Betriebsbeamte und Arbeiter, Andre, Zusammen, Vollarbeiter (auf 300 Arbeitstage). Rows for years 1903-1910.

Die Tabelle beweist, daß die angegebenen Zahlen für Vollarbeiter mindestens für die letzten fünf Jahre unmöglich stimmen können. In den ersten drei Jahren scheint die Berechnung vorgenommen zu sein, im vierten Jahre ist die Zahl der Vollarbeiter den durchschnittlich Versicherten und in den folgenden einfach den insgesamt Versicherten gleichgesetzt (siehe die fetten Zahlen). Die Zahlen der Tabelle sind den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ entnommen. Der letzte Originalbericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie (für 1911) gibt allerdings andre Vollarbeiterzahlen, aber die — bedenke sich merkwürdigerweise wieder mit den Zahlen über die durchschnittlich versicherten Betriebsbeamten und Arbeiter. Eine sonderbare Statistik! Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie weiß entweder nicht, nach welchen Grundzahlen die Vollarbeiterzahl berechnet werden soll oder sie kann diese Zahl auf Grund des ihr zugehenden Materials nicht berechnen, oder aber auch sie will es nicht. Jedenfalls sind die angegebenen Zahlen direkt irreführend und nichts weniger als eine Grundlage für vergleichende Berechnungen. Mit dieser Feststellung erledigt sich der ganze erste Teil der Lehmannschen Kritik, der sich mit der Unfallgefahr beschäftigt.

Im zweiten Abschnitt geht Lehmann auf die Erkrankungen ein. Als gewichtiges Material gegen meine Folgerungen führt er die Sterblichkeitsstatistik des Preussischen Statistischen Landesamts an, die für die chemische Industrie außerordentlich günstige Zahlen beibringt. Lehmann schätzt diese „auf sorgfältigen amtlichen Ermittlungen beruhenden Zahlen“ sehr hoch ein. So hoch, daß er meint, nach den Ergebnissen dieser Statistik bedürften „die Folgerungen, die Schneider aus seinem statistischen Material zieht, kaum einer weiteren Widerlegung“.

Prüfen wir die nach Lehmann so sehr beweiskräftige Sterblichkeitsstatistik einmal etwas näher. Die Grundlage der Statistik bilden die Berufszählung von 1907 und die Sterberegister der Standesämter. Also alles amtlich. Da muß es auffallen, daß die Statistik mit dem Gebändnis beginnt, daß die Berechnungen „leider nicht für alle Berufe zu einwandfreien Ergebnissen geführt haben“. Einige Berufsgruppen sind der offensichtlichsten Fehler halber in die Veröffentlichung gar nicht einbezogen. Einige weil die Standesämteramtlichen zuviel, andre weil sie zu wenig Sterbefälle zeigten. Die nach Anschluß der offenbar unrichtigen Zahlen bleibenden Ergebnisse bezeichnet das Statistische Amt als „brauchbare Näherungswerte“. Mit dieser Feststellung dürfte das Vertrauen in die unbedingte Beweisraft der amtlichen Sterblichkeitsstatistik schon etwas erschüttert sein. Ferner hätten einem so geschickten Statistiker wie Lehmann zwei Dinge auffallen müssen: einmal das auffällige Mißverhältnis der Sterblichkeitsquote in der chemischen Industrie im Vergleich zu den allgemeinen Durchschnittszahlen. Es sterben nämlich auf je 1000 Berufsgenossen: in der Landwirtschaft 14,01, in der Industrie und im Handwerk 11,50, im Handel und im Verkehr 14,25, in der chemischen Industrie aber nur 6,35. Die Unrichtigkeit dieser Zahlen liegt eigentlich auf der Hand. Ferner hätte Lehmann dadurch stutzig werden müssen, daß die Sterblichkeitsquote der chemischen Industrie in allen Altersklassen erheblich hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurückbleibt. Hinter ein derartiges Ergebnis muß jeder kritische Statistiker auch dann mehrere Fragezeichen machen, wenn es sich um eine amtliche Aufmachung handelt. Woher rührt nun aber die offensichtlich und einleitend ja auch amtlich zugestandene Unzuverlässigkeit dieser Statistik? Sehr einfach: Die Angaben der Standesämter sind unzureichend und ungenau. Die Frage nach der Beschäftigungsart des Verstorbenen wird oft gar nicht, sehr häufig unvollständig beantwortet. Stirbt zum Beispiel ein Arbeiter, der in einer chemischen Fabrik beschäftigt war, so trägt der Fragebogen in zirkel fünf von zehn Fällen den Beruf „Arbeiter“ oder „Fabrikarbeiter“. Etwaige Nachforschungen — in der Regel bei der Totenfrau — führen zuweilen, aber nicht immer, zur Vervollständigung der Angaben.

Über angenommen, die Angabe ist völlig korrekt. Auf dem Formular steht „Arbeiter in einer Apotheke“ oder „Arbeiter in einer Mineralwasseranstalt“ oder „Arbeiter in einer Dachpappenfabrik“ — glaubt Lehmann, die Beamten müßten, daß solche Betriebe u. U. zur chemischen Industrie gehören? Ich habe mich durch Einsichtnahme in die Formulare und durch Rückfrage bei Beamten mehrerer Standesämter überzeugt, daß in solchen Fällen die korrekte Eintragung eine seltene Ausnahme bildet.

Den Beleg für die Richtigkeit meiner Angaben erbringt überdies die amtliche Statistik selbst. Es heißt in der Einleitung ausdrücklich, daß für die Berufszahlen soviel Sterbefälle angemeldet wurden, daß das Statistische Landesamt das Ergebnis für unrichtig hielt und die Gruppe von der Veröffentlichung ausschloß. Wo kommen nun diese gewiß gestorbenen Berufslosen her? Das sind eben zum Teil die ungenau gebuchten angelernten Arbeiter der chemischen Industrie (und natürlich auch aus andern Industriezweigen mit überwiegend ungelernen Arbeitern). Auf ähnliche Weise erklärt sich auch die erhebliche Sterblichkeitsdifferenz zwischen den Arbeitern in der Metallbearbeitung und denen der Maschinenfabriken. Diese hat nur halb so hohe Sterblichkeitsziffern wie jene, weil alle „Schlosser“ einfach der Metallbearbeitung zugerechnet werden, wenn nicht ausdrücklich vermerkt ist, daß sie in Maschinenfabriken beschäftigt waren.

Die von Lehmann so hoch bewertete Statistik ist also ganz und gar nicht geeignet, meine Folgerungen zu erschüttern. Wenn ich boshaft wäre, könnte ich alle Spigen, die Lehmann in seiner Besprechung gegen unberufene Statistiker und statistische Feilschlässe richtet, sammeln und an seine Adresse zurückgeben. Ich begnüge mich jedoch mit der Feststellung, daß auch amtliche Statistiken irren und — irreführen.

Lehmann behauptet dann weiter, die Zahl der Krankheitsstage sei eine bessere Grundlage für die Krankheitsstatistik als die Zahl der Krankheitsfälle. Wenn Lehmann den tatsächlichen Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht durch den Satz ersetzt: „Belannt ist der auffallende Unterschied in der Zahl der Erkrankungsfälle bei der Bodenheimer und der Frankfurter Ortskrankenkasse“, so ist diese Beweisführung mindestens nicht zwingend. Sie ist es um so weniger, als der „auffallende Unterschied“, den Lehmann erwähnt, meines Wissens durchaus nicht so bekannt ist. Wir ist nur bekannt, daß die Frankfurter Ortskrankenkasse in den letzten zehn Jahren nie weniger als 50 Erkrankungsfälle (Minimum 64,3, Maximum 67,52) mit Erwerbsunfähigkeit auf 100 Mitglieder gehabt hat und daß Bodenheim mindestens ebensoviele — gar keine eigene Krankenkasse hat, sondern zu Frankfurt gehört.

Lehmann bestreitet auch, daß die Arbeit in Gemischen Fabriken allgemein gesundheitsgefährlich ist. Er gibt eine erhebliche Gefährdung nur für die Arbeiter bei der Anilinfabrikation zu. Jedoch lassen sich nach Lehmann „auch diese Betriebe fast immer so einrichten, daß die ihnen beschäftigten Arbeiter kaum mehr gefährdet sind als andre Betriebsarbeiter“. Wenn das richtig ist, dann ist es die denkbar schärfste Kritik an den Betriebsbedingungen derjenigen Fabrik, die Lehmann das Material für seine Abhandlungen in der „Konordia“ zur Verfügung gestellt hat. Denn in diesem Betriebe verhielten sich in den Jahren 1908/09 die Erkrankungen der Anilinabteilung zum Gesamtbetrieb wie folgt:

Table with 4 columns: Jahr, Erkrankungs-fälle, Lage, Erkrankungs-fälle, Lage. Rows for Anilinfabrik and Ganzer Betrieb for years 1908 and 1909.

Im letzten Abschnitt seiner Besprechung meint Lehmann, es sei „eine seltene Ausnahme“, daß Erkrankungen, die als Vergiftung eingetragen sind, von abhängigen Ärzten unter andern Namen eingetragen werden. Ich kann in diesem Zusammenhange nicht einen umfangreichen Beweis dafür ansetzen, daß die Ausnahmen nichts weniger als selten sind, begnüge mich deshalb mit folgenden Zahlen aus den Berichten der hiesigen Gewerbeinspektoren über Bleiweißvergiftungen in den beiden Dissenbacher Bleiweißfabriken.

Table with 4 columns: Nach Angabe der Fabrikärzte, Nach Angabe der Ortskrankenkasse, Fabrik A, Fabrik B. Rows for years 1909 and 1910.

In der Tabelle sind nur die als Bleivergiftungen festgestellte Erkrankungen angeführt; daneben verzeichnet die Ortskrankenkasse noch eine ganze Anzahl von Erkrankungen, die „auf Bleiintoxikationen hindeuten“. Es ist doch kaum anzunehmen, daß die Ärzte, die die Arbeiter allmonatlich zweimal untersuchen, von den Bleivergiftungen so wenig gemerkt haben sollten.

Das zusammenfassende Urteil Lehmanns lautet: „Alles in allem komme ich zu dem Ergebnis, daß das Schneiderische Werk eine äußerst geschickte, aber einseitige Zusammenstellung von allen möglichen Zahlen und Angaben, welche die Gesundheitsverhältnisse der chemischen Industrie ungünstig erscheinen lassen, enthält. Dagegen sind andre Angaben, welche die Verhältnisse günstig erscheinen lassen, unbeachtet geblieben.“

Dieses Urteil ist sehr schmeichelhaft für mich. Denn die Schrift hatte ja den ausgesprochenen Zweck, den zahlreichen Schönfärbern, die im Dienste der chemischen Unternehmer alltäglich die Öffentlichkeit täuschen, ihr Handwerk zu erschweren, weiteren Kreisen einmal die Rehrseite der stolzen chemischen Industrie zu zeigen. Daß sie diesen Zweck erfüllt, dafür hat das Verhalten der Unternehmer schon Beweise in Fülle geliefert. Trotzdem ist es erfreulich, daß Lehmann das noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Diese Befätigung liegt nicht nur in seinem Schlussurteil, sondern in seiner ganzen Besprechung, am schärfsten aber tritt sie hervor in der Antwort, die er meiner Entgegnung in den „Mitteilungen“ angehängt hat. Die enthält nämlich so viel Widersprüche, übergeht so viel Wortwürfe mit Schweigen und ist im ganzen so salopp gehalten, daß sie nur schade, daß die Unternehmer diese Duplik ihres Verteidigers nicht mit in die „Rechtshilfschrift“ aufgenommen haben. Vielleicht holen wir das gelegentlich nach. Schneider.

Ein Thüringer Bleiweißdorado.

Unsre Kollegen der Bleiweiß- und Farbenfabrik von W. Voigt in Delze bei Rappbütte, einem im Thüringer Wald entlegenen Gebirgs-dorfe, befinden sich seit Anfang Mai im Streik. Der Unternehmer, dem die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter durch die Organisation schriftlich unterbreitet waren, hielt es nicht einmal für nötig, zu antworten. Ein Verhalten, wie man es erfreulicherweise nur noch sehr selten findet. Mag vielleicht sein, daß der junge Herr, der das Erbe seines Vaters übernommen, den einfachsten Formen des Anstandes und der Sitte, den Arbeitern gegenüher, deren Organisation gegenüber deshalb keine Rechnung trägt, weil er es bisher gewohnt, die Arbeiter zu behandeln, wie es ihm beliebt, und zu bezahlen, wie er Lust hatte. „Da ich es energig zurückweisen muß, daß sich irgendein Verband in meine Interessen, die stets seit dem langen Bestehen meiner Firma mit den Interessen der Arbeiter zum heiderseitigen Wohle verknüpft waren, einbrängt“ — so hieß es in einem Anschlage vom 30. März 1912. Was hatte denn der Ein-drängling begangen und wie sah denn das Wohl der Arbeiter in diesem Musterbetriebe aus? Es existiert dort eine Stiftung, aus der sogenannte Altersprämien an diejenigen gezahlt werden, die ununterbrochen 5 Jahre im Betriebe sind. 5 Mk. gibt es dann, alle 3 Jahre gibt es dann 3 Mk. mehr, bis zur Höchstsumme von 30 Mk. Hört aber jemand auf, so wird ihm bei einem event. Neuzutritt diese vorhergehene Zeit nicht angerechnet. Ein Lohn wird gezahlt: Im Sommer 30 Pf., im Winter 29 Pf. pro Stunde. Bisher sind immer 2 Pf. pro Stunde einbezahlt, und diese Summe ist dann im Oktober mit einer event. Altersprämie ausbezahlt. Den Arbeitern wurde dieses immer als Lohn vorgehalten, wer aber eher wegging, bekam eben nichts. Und selbst der streitbare Herr Voigt hatte ja auch gar nicht die Absicht, das einbehaltene Geld als Lohn zu betrachten. Einen gewissen „Zufuß“ sollten die 2 Pf., die einbezahlt wurden, bedeuten. In einem Anschlage vom 28. Oktober 1911 heißt es nämlich: „Die Verteilung der Altersprämien sowie die Berechnung des Jahreslohes für das Sommerhalbjahr erfolgt am Dienstag, dem 31. Oktober; trotz des anhaltenden starken Geschäftsganges will ich in Anbetracht der verteuerten Lebensmittel den früheren Stundenlohn auch für das Winterhalbjahr für Bleiweiß- und Farbenarbeiter erhöhen, und zwar derart, daß für solche nicht wie im vorigen Winter 27 Pf. pro Stunde, sondern 29 Pf. pro Stunde gleich zur Auszahlung kommen sollen usw.“ Da sage einer, der Herr Voigt habe kein Entgegenkommen gezeigt! Die Anordnungen wurden befolgt: In der Schlämmerei für eine Grube 14 bis 18 Mk., je nach Inhalt; früher gab es 21 Mk. Das Einhängen in die Dampfkammern wird mit 10 Pf. pro Zentner bezahlt; früher gab es 14 Pf. pro Zentner. Also geringer, sehr niedriger Lohn, mit welchem ein Anstommen, beschneiden und bedürfnislos, kaum denkbar. Und unter dieser jammervollen, elenden Bezahlung mußten diese Kollegen dann noch unter den denkbar schlechtesten, gesundheitsgefährlichsten Verhältnissen arbeiten. Waren doch in diesem Frühjahr bei 25 Mann Belegarbeit (Bleiweiß- und Farbenarbeiter) 7 Mann krank. Deren Arbeit mußte natürlich von den andern durch Überstunden mit verrichtet werden. Andre Arbeiter meiden, wenn irgendmöglich, dieses Eldorado; in Delze und Rappbütte ist das Wort Glimmiger eine sehr gebräuchliche Bezeichnung für die Bleiweißarbeiter.

In hygienischen und sanitären Einrichtungen, zum Teil auch an Schutzvorrichtungen, fehlt es oder sie sind in unbrauchbarem Zustande. Anfang Februar ereignete sich ein schwerer Unfall. An der Transmission der Farbenmühle-Schlammerei ist der Winkelanker ohne Schutzvorrichtung. Ein Kollege, der einen Schreier zum Waffereinleiten ziehen mußte, wurde dabei von dem Stelling erfaßt. Nur dadurch, daß dieser Stelling sich ihm zugewandt drehte, konnte er sich mit dem Rücken gegen die Wand retten. Der Stelling hatte ihn so gefaßt, daß dem Kollegen das Zeug vom Leibe gerissen wurde; er selbst trug dann noch mehrere Quetschungen davon. Man brachte ihn in ein über dem Bleiweißkochenraum gelegenes Zimmer, dieses grenzte direkt an die Dampfkammer. Und hier lag dann der Bedauernswerte 6 Stunden ohne Hilfe, zum Teil Bleiweißdämpfe einatmend. Nach dem Unfall wurde ein Schutzblei angebracht, heute ist er wieder verschwunden. Im Waschkraum wurden saubere Handtücher aufgehängt — wenn der Gewerbeinspektor kam, nachher we-

schwanden diese wieder. Sie denn überall alles einermassen in Schuß gebracht wird, sobald man das Raufen des Gewerkschaftsleiters „vermutet“. Schnell wurden die Anzüge gewaschen, einige gelüftet, auch einige neue ausgegeben, wenn es sein mußte; die Kollegen, die gar zu schäbig gingen, wurden da hingestellt, wo man sie nicht sah; sie durften sich „brüden“.

Damit ist das „Entgegenkommen“ des Herrn Voigt immer noch nicht erschöpft. Der Herr hatte vor längerer Zeit einige „Häuser“ — anderswo sagt man Vertreterbaracken — gekauft, und hier konnten einige seiner Leute „bereithilflich“ Unterkunft finden. Warum denn auch nicht; Herr Voigt will doch sein da angelegtes Kapital auch gut verzinst haben. Aber mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses kam auch die Kündigung der Wohnung. Das Dokument der christlichen Nächstenliebe lautet: „Ich mache Sie heute zum letzten Male auf mein Kündigungs schreiben vom 1. Mai aufmerksam und gebe Ihnen zu bedenken, daß ich im Falle des Nichterschließens meiner berechtigten Forderungen für die abgelaufene Mietzeit nicht nur meine Forderung einfordere, sondern auch für Räumung Ihrer Wohnung Sorge tragen werden. Da Sie an Ihre Arbeit nicht wieder zurückkehren, ist es klar, daß ich für neue Leute Platz schaffen muß.“

Diese Verhältnisse sind es, welche nach Ansicht des Herrn Voigt zum beiderseitigen Wohle dort bestanden. Schaffung des Profites, feinerer Mitbestimmungsrecht an den Erträgen ihrer Arbeit, kümmerliches Dasein ist das Los der Arbeiter.

Und um dieses Verhältnis zu bessern, blieb den Arbeitern weiter nichts übrig, als den Betrieb zu verlassen. Das geringe Zugeständnis, welches Herr Voigt gemacht hat, sah in der Hauptsache so aus:

§ 1.
Der Höchststundenlohn für Kleinweiß- und Farbenarbeiter beträgt 33 Pf. für das Sommerhalbjahr und 31 Pf. für das Winterhalbjahr, und kommt in der Weise zur Verrechnung, daß im Winter 31 Pf. voll, während der Rest von 1 Pf. für das Sommerhalbjahr am 1. Oktober denen vergütet wird, die ununterbrochen im Arbeitsverhältnis zur Firma standen.

§ 2.
Diese für den 1. Oktober festgelegte Vergütung fällt weg, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen den einzelnen Arbeitern der Firma vor Ablauf des Halbjahres durch Kündigung oder Entlassung unterbrochen wird.

Das nennt man dann Entgegenkommen. Abgesehen von der Differenz des 1. Pf. für das Sommerhalbjahr (soll wohl 2 Pf. heißen?) ist es eben das alte Lied: ein Teil des Lohnes wird zurückgehalten, erfolgt nachher Lösung des Arbeitsverhältnisses, bekommen die Arbeiter nichts. Nun sind ja einige Klausurierer dem Herrn Voigt zu Hilfe geeilt. Der Klausurier des Dorfes und ein stehengebliebener Mann nahmen so emsig die Dypylolammen an, daß diese beiden Felder heute an der Meilekollid da niederkriegen! Ein dritter im Grunde versucht das Kleinweißhänge. Dieser Musterarbeiter, ein Vorbild aus dem Nachbarort, wurde von dem Besitzer im Winter wegen ständiger Trunkenheit aus dem Betriebe entfernt. Von gemilderten Arbeiten kann da natürlich nicht die Rede sein. Im Gegenteil, durch fehlerhaftes Arbeiten lief erst in die Richtung Kleinweiß, zita 20 Zentner enthaltend, in die Schwarza. Es ist dieses aber nicht das ernteliche, daß jetzt Kleinweiß in den Fluß gelangte. Die Forellenzüchter werden da nicht sonderlich erbaut sein. Aber was macht's, der Herr Voigt läßt sich's was kosten. Hauptsache ist: „Herrschankpunkt“ wahren!

Die Arbeiter, die sich geeinigt hatten, für 33 Pf. pro Stunde — Sommer wie Winter ohne Einbehaltung zahlbar — zu arbeiten, schickten eine Kommission vor, um die Stellung des Herrn Voigt dazu zu erfahren.

Und siehe da, hier entpuppte sich der angebliche Arbeiterfreund als größter Arbeiterfeind. Er erklärte:

„Die alten Arbeiter haben mir einen großen Gefallen getan, daß sie selber gekündigt und mir die Arbeit insofern erleichtert haben, als ich diese nicht zu löblichen Bräutchen kam.“

In diesen Betrieben sind nun die Kollegen fast durchgängig 10 bis 14 Jahre, einzelne 16, 19, 22 und 36 Jahre tätig, haben ihre Arbeitskraft und Gesundheit geopfert und nur: „Er hat seine Schuligkeit getan und kann gehen.“ Dieses Verhalten hindert den Herrn aber nicht, in die Kirche zu gehen und sich vorzubringen zu lassen: „Nehle beinen Nächsten wie dich selbst.“ Halten die Kollegen zusammen, um ihre Arbeitskräfte nicht für immer zu verlieren. Und die Verhältnisse in Delfe sind wiederum ein Beitrag zu den Zuständen in der im Thüringer Wald so ausgedehnten Kleinweiß- und Farbenfabrikation. Hoffentlich regen sich überall die Kollegen, um Verbesserungen zu schaffen; an der Spitze des Fabrikarbeiterverbandes, als ihrer Interessenvertretung, soll es nicht fehlen.

§. Schln.

× Die Gelben in Greppin.

Sie haben bereits in „Proletarier“, Nr. 23, von der famosen Verberensänderung der Greppiner Worte berichtet. Nunmehr beginnen die Reden des Vereins ihre arbeitergespöthliche Tätigkeit aufzunehmen. Es erschien folgende Bekanntmachung:

Aufruf.

Nachdem am 23. Mai 1912 der Unterstützungsverein für die Greppiner Arbeiter der Alltagsgesellschaft für Knallfabrikation gegründet ist und demselben sofort über 100 Mitglieder beigetreten sind, fordern wir alle unsere Kollegen, Arbeiter und Vorarbeiter, ebenso Arbeiterinnen und Vorarbeiterinnen, der genannten Fabriken auf, diesen Verein beizutreten. Derselbe bezweckt:

1. seinen Mitgliedern und ihren Angehörigen in Krankheitsfällen Unterstützung zu gewähren;
2. seinen Mitgliedern und ihren Angehörigen Beihilfe und Unterstützung zu bieten;
3. ein gutes Einvernehmen zwischen der Fabrikleitung und der Arbeiterchaft zu pflegen.

Der Wochenbeitrag beträgt für männliche Mitglieder 15 Pf., für weibliche und jugendlich unter 16 Jahren 10 Pf.

Die Leistungen bestehen:

1. bei Gewerksamfähigkeit infolge von Krankheit in Gewährung eines täglichen, auch für Sonn- und Festtage zu zahlenden Krankengeldes von 1 RM;
2. bei Krankheitsbehandlung eines Familienangehörigen in Bezahlung von einem Drittel der Krankenkosten;
3. in Gewährung von Entgelt beim Tode der Ehefrau von 40 RM, beim Tode eines Kindes von 20 RM;
4. in Gewährung von Jubiläum- und Alterspensen in der Höhe von 25 RM resp. 20 RM pro Monat.

Für Beihilfe und Unterstützung unserer Mitglieder und ihrer Angehörigen veranlassen wir zweimal im Monat Vortrag- und Konzerte.

Waltungen zum Beitritt nimmt jedes Vorstandsmitglied entgegen. Besondere für Aufnahme ist, daß der Betreffende keiner anderen Organisation angehört.

Der Vorstand.

Was die Gelben für 15 und 10 Pf. Wochenbeitrag alles machen wollen! Sie bringen ja mehr fertig als der billige Jakob aus dem Jahrmarkt. Schon die ganze Bekanntmachung des Aufrufs verriet, wozu die Parteiführer die Arbeiter in den gelben Verein locken und rekrutieren bei einem finanziellen Delle. Dabei, daß die Firma die schlagfertige Karte durch die Hände wieder fort machen ließ, oder man nimmt, wenn sich die Arbeiter für den Vor entgegen lassen, über eine „Regulierung“ der Besätze nach oben hin vor. Jeder vernünftige Mensch kann berechnen, daß die Firma, wenn sie auf der einen Seite der entsprechenden Gewährung finanzieller Unterstützung leitet, auf der anderen Seite wieder Gelder durch Einbringen der Gelben gesammelt ist, in Form von Lohnzuschüssen, so daß die Unternehmer des Betriebes eigentlich den Verrat der Interessen der Arbeiter der Greppiner Werke in die Hand genommen und planmäßig organisiert haben.

In der Bekanntmachung steht, daß die von Aufnahme nachsuchenden keiner anderen Organisation angehören dürfen. Nun wußten denn, Arbeiter der Greppiner Werke! Verstand auch nicht mit Gott und Hundem der Unternehmern auf Grunde und Umgebende, sondern organisiert auch alle im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Es ist dann nicht reif zur Auf-

nahme für einen Verein, der vorgibt, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren, in Wirklichkeit aber Verrat an den elementarsten Rechten und Interessen der Arbeiterchaft verübt!

Unfall-Erste.

Am 29. Mai wurde der Arbeiter Joseph Bauer des Fachwerkes Gesichts hinführend durch Explosion einer Nitratmischung schwer verletzt. Bauer war mit dem Abspritzen entleert, aber geschlossener Nitratmischung beschäftigt. Bei dieser Arbeit drang etwas Wasser in die Lunte, in welcher sich ein Rest von Nitratmischung vorhanden war. Als der Vorarbeiter Riese den aus der Lunte bringenden Rauch bemerkte, wollte er schnell den Deckel los schlagen. Im gleichen Moment wurde der Deckel bereits durch die Explosion losgesprengt und slog dem Arbeiter Bauer in das Gesicht. Nasenbein und Stirn sollen schwer beschädigt sein. Auch der Vorarbeiter soll eine Verletzung an zwei Fingern davongetragen haben. Bauer war erst einige Tage im Betriebe beschäftigt und jedenfalls infolge mangelnder Aufklärung mit der Gefahr nicht vertraut. Auch würde das Unglück wahrscheinlich nicht passiert sein, wenn der Vorarbeiter Riese die nötige Sorgfalt beobachtet hätte.

Eine fürchterliche Explosion in einer staatlichen Sprengstoffabrik. Am 7. Juni, vormittags 8 1/2 Uhr, ereignete sich in der staatlichen Pulverfabrik in Böllersdorf bei Wiener-Neustadt eine fürchterliche Sprengstoffexplosion. Ueber die Ursachen der Katastrophe zirkulieren verschiedene Gerüchte. So soll beim Verladen von Pulver in ein Militärautomobil eine Explosion erfolgt sein; nach einem Bericht eines Verletzten jedoch soll aus dem besagten Auto eine lange Stachlamme herausgeschossen sein, die die Explosion herbeiführte. Auch über das explodierte Quantum Sprengstoffe existieren nur Vermutungen, die sich zwischen 40 000 bis 200 000 Kilogramm bewegen. Die Wirkungen waren fürchterlich. Nach den letzten Berichten sind zehn Personen tot und 200 Personen verletzt, davon fünf sehr schwer. Die Wirkungen wären noch schlimmer ausgefallen, wenn nicht, wie berichtet wurde, erst vor einigen Tagen aus dem explodierten Werk größere Mengen von Dynamit weggeschafft worden wären, weil man diese großen Vorräte als gefährlich ansah. Wären diese Mengen noch mit explodiert, so wäre die weiter entfernt liegende Wiener-Neustadt fürchterlich beschädigt worden. Einige der Verletzten sind in Atome gesprengt worden. Ebenso ein Automobil, das gerade an der Fabrik vorbeifuhr. Auf der um die Fabrik befindlichen Erde befanden sich Gebäude mit Flugmaschinen. Die Dächer wurden von allen Gebäuden abgerissen und fortgeschleudert und fünf Flugmaschinen zerstört.

Zum Verbandstag.

„Jeder Arbeiter gehört in die Organisation, die für den Betrieb und Beruf, in welchem er arbeitet, zuständig ist“, schreibt Kollege G. Müller, Berlin, in Nr. 22 des „Proletariats“. Das ist vielleicht in der Großstadt ausföhrbar, wo mehrere Betriebe in ein und derselben Branche vorhanden sind, aber in den Kleinstädten, wo oft nur ein Betrieb der Branche vorhanden ist, würde dies nach meinem Dafürhalten schwere Schwierigkeiten haben und überhaupt nicht immer durchföhrbar sein. Die Kollegen, die jahrelang unserer Organisation angehört haben, können wir doch nicht einfach ausweisen. Hier in Dattich haben wir annähernd 400 Mitglieder; würden wir da nach dem System Müller verfahren, so müßten wir zu manchem sagen: „Peter, du mußt in die Fremde.“ Ich gebe jedoch zu, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, um unsere Grenzen sicherzustellen. Aber die Betriebsorganisation ist eine solche Maßnahme meines Erachtens nicht. Die Betriebsorganisationen mögen da, wo viel Industrie vorhanden ist, leichter durchföhrbar sein, aber was bliebe dann für unsere Organisation überhaupt noch übrig?

Auf die unersüßlichen Zustände, die durch die Kartellverträge geschaffen sind, will ich nicht weiter eingehen, da dieselben von andern Kollegen genügend geschilbert sind; aber auf eins möchte ich doch hinweisen, nämlich auf den enormen Aufstieg der Bauarbeiter in den letzten Jahren. Es wird wohl niemand darüber im Zweifel sein, daß sie ihren schnellen Aufstieg doch teilweise den oben genannten Verträgen zuschreiben haben. Meines Erachtens müßten wir versuchen, uns soviel wie möglich mit den verwandten Organisationen zu verschmelzen, um einer Zentralisierung vorzuarbeiten; denn die Wirtschaft- und Lohnkämpfe drängen doch immer mehr zur Zentralisierung. Gewiß ist diese Zentralisierung nicht von heute auf morgen zu schaffen; es werden sich derselben noch größere Schwierigkeiten entgegenstellen als der Betriebsorganisation; aber die Betriebsorganisationen werden uns den Frieden innerhalb unserer Gewerkschaften nicht bringen und die gegnerischen Gewerkschaften werden sich vermindert die Hände reichen.

Will. Struwe, Dattich a. Dillse.

Gegnerische Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften und das päpstliche Verdammungsurteil. In der letzten Nummer des „Proletariats“ haben wir mitgeteilt, daß und wie der Papst den christlichen Gewerkschaften das Existenzrecht abgesprochen hat. Die Führer der christlichen haben mit diesem Eingriff des Papstes schon seit längerer Zeit rechnen müssen; denn schon im Vorjahre brangen bestimmte Gerüchte an die Öffentlichkeit, die ein Vorgehen gegen die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften in Aussicht stellten. Schon damals wurde angedeutet, daß nach den Reichstagswahlen der Bannstrahl des Papstes kommen würde. Obwohl also die Herren von Stierwald die Dinge kommen sehen mußten, sind sie jetzt ziemlich ratlos. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat zunächst eine Erklärung veröffentlicht, die sich jedoch mehr durch ihre Länge als durch Klarheit auszeichnet. In der Hauptsache richtet sie sich gegen die Fachabteilung, die angeblich in ihrer „Huldigungsadresse“ den „Heiligen Vater“ durch Lügen über die Christen zu keinem Vorgehen veranlaßt haben. Wörtlich heißt es in der Erklärung:

Nach wie ist das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands schmähtlicher Hinzutragen und gerächt worden als in dieser „Huldigungsadresse“. Sie ist die Krönung eines jahrelangen Verleumdungskampfes des Berliner Verbandes gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften den schärfsten Protest. Die christlichen Gewerkschaften haben jahrelang als Organisationen die Verpflichtung übernommen, in ihrer gewerkschaftlichen Praxis so zu verfahren, daß die religiöse und sittliche Ueberzeugung ihrer Mitglieder in keiner Weise verletzt wird. Das hindert aber die christlichen Gewerkschaften keineswegs, ihren Aufgabekreis auf ein bestimmtes wirtschaftliches Gebiet zu beschränken. Eine solche Beschränkung in der Zwecksetzung ist für die deutschen Verhältnisse nicht zu umgehen. Die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung ist industriell. In fast keinem Lande der Welt ist die industrielle Entwicklung in den letzten Jahren in so schnellem Tempo fortgeschritten wie in Deutschland. In wenigen Ländern ist die Kartellierung der industriellen Unternehmungen so allgegenwärtig, in keinem Lande gibt es so mächtige und fetterorganisierte Arbeitgeberverbände wie in Deutschland. Dabei hat Deutschland die härteste Sozialdemokratie von allen Ländern der Welt. In einem solchen Lande ist eine leistungsfähige, nicht sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung eine unabweisbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeiterstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterchaft nicht der Sozialdemokratie überliefert werden soll. Die christlichen Gewerkschaften sind lebendige Wirklichkeit. Sie haben eine Geschichte. Ihre Mitglieder haben für mehr als 30 Millionen Mark Beiträge geleistet, die Organisationen besitzen ein Vermögen von 7 Millionen Mark. Sie haben ihren 360 000 Mitgliedern gegenüber tägliche Verpflichtungen und sind an rund tausend Tarifverträgen beteiligt. Das sind Verantwortungen, die die christlichen Gewerkschaften organisiert und angereicherbar veranlassen mit dem gesamten volkswirtschaftlichen und finanziellen Leben der Nation. Sie sehen und fallen mit der nationalen Zukunftsentwicklung unseres Vaterlandes.

Es ist natürlich Unfug, die christlichen Gewerkschaften als „ungetreuer“ im gesamten Leben der Nation hinzustellen. Sie sind viel eher unglücklich hingezogen. Aber auf ein paar Schüsselchen mehr oder weniger kommt es den Herrschaften schließlich nicht an. Die einbringliche Verleumdung, daß die christlichen Gewerkschaften das einzige Hindernis gegen die Sozialdemokratie seien, ist natürlich darum berechnete, bei dem Papst und andern Personen Eindruck zu machen. In Wirklichkeit

sind die Christen viel weniger ein Hindernis gegen die Sozialdemokratie als sein Volkswort gegen den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fortschritt. Der Kampf im Ruhrgebiet hat das wieder einmal aufs deutlichste bewiesen.

Der Teil der katholischen Presse, der den christlichen Gewerkschaften nahesteht, ist bemüht, die päpstliche Erklärung durch allseits Zusätze und Kommentare abzumildern. Die „Köln. Volkszeitung“ hat sich ein lauges Telegramm aus Rom kommen lassen, in dem es heißt:

„Vor allem ist zu unterscheiden zwischen den Telegrammen des Herrn Kardinalstaatssekretärs an die beiden Kongresse in Berlin und Frankfurt a. M. und der Kundgebung des Heiligen Vaters. Diese letztere, mag sie auch ihrem wesentlichen Inhalte nach den Ideen Seiner Heiligkeit in bezug auf die Verteilung der Vermögen, die jeder gute Katholik verurteilen muß, entsprechen, so hat sie doch keinen authentischen Charakter und kann deshalb durchaus nicht in Frage kommen oder Gegenstand der Diskussion bilden.“

Diese seine Unterscheidung zwischen den authentischen Telegrammen und der nicht authentischen Kundgebung, die: „den Ideen Seiner Heiligkeit“ entspricht, macht dem Jesuiten, der sie gefunden hat, alle Ehre, wirkt trotzdem aber nichts weniger als überzeugend.

Die Verurteilung der christlichen Gewerkschaften wird damit um so weniger erreicht, als es einige Stellen später heißt:

„Die interkonfessionellen Gewerkschaften können doch, da sie als solche von den katholischen Grundgesetzen und den kirchlichen Autoritäten absehen, eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder bilden.“

Da der Abgeber des Telegramms, Abtore Heiner, die öffentliche Verantwortung dafür übernehmen will, daß seine Darlegung „Wort für Wort den Intentionen des Apostolischen Stuhles entspricht“, so bleibt für die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nur die Wahl: entweder als fromme Katholiken die christlichen Gewerkschaften zu verlassen oder als überzeugte Gewerkschaftler gegen den Willen des Papstes zu handeln und damit schwere „Sünden“ auf sich zu laden.

Die Facharbeiter sind natürlich über den Eingriff des Papstes, der sie als brave Kinder lobt, die interkonfessionellen aber als ungeratene Kriegen abtanzelt, höchst erfreut. In der überlegenen Kunde des Siegers erklärt der „Arbeiter“, das Organ der Facharbeiter:

„Wir mischen uns in diesem Augenblick nicht in den Streit, der in der Presse ob der Antwort entfacht ist, die der Heilige Vater auf die Huldigungsadresse des Verbandes erteilt hat. Uns liegt es fern, den feierlichen Ernst der Stunde durch polemische Auseinandersetzungen zu unterweihen. Wir haben dazu um so weniger Veranlassung, als der Wortlaut der offiziell gemesselten Telegramme die Willensmeinung des Apostolischen Stuhles klar und unzweideutig erkennen läßt.“

Der „feierliche Ernst der Stunde“ hindert natürlich nicht, daß sich die beiden christlichen Brüder in Versammlungen und in der Presse wie die Föhrer der christlichen Gewerkschaften den Facharbeitern Verleumdung vorwirft, wurde oben schon mitgeteilt. Nicht minder deutlich bräute sich der Stadtverordnete Penning (Verleger der „Tremonia“) auf dem Verbandstag der katholischen Vereine in Dortmund aus. Er sagte von der Huldigungsadresse der Berliner Facharbeiter:

„Dort werden über die sozialen Bestrebungen der west- und süddeutschen katholischen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften so große Verleumdungen ausgesprochen, als kümmerlich sie sich nicht mehr um Gott und Religion, wollten an erster Stelle den wirtschaftlichen Machtkampf statt des sozialen Friedens usw. Es ist ja selbstverständlich, daß wir diese allen Tatsachen ins Gesicht schlagenden Anklagen mit größter Entrüstung zurückweisen. Leute, die mit solchen wahrheitswidrigen Anklagen katholischer Glaubensgenossen vor den Heiligen Vater treten, haben keine Legitimation dazu, sich uns gegenüber als die Vermittler der Willensmeinung des Heiligen Vaters in einer so wichtigen Frage anzupfeifen.“

Diese sehr temperamentvolle aber wenig christlich-brüderliche Juridikstellung fand „stimmigen Beifall“, woraus dokumentiert ist, daß die Kölner ihre strenggläubigen Brüder für Dillmer und Verleumder halten. Wenig höflich ist auch die „Köln. Volkszeitung“, die also urteilt:

„Das Vorgehen des Berliner Verbandes ist ein wahrer Standaal, der allen Anforderungen treuer Kirchlichkeit hohe spricht und wegen seiner Teillosigkeit gegen die Bischöfe öffentlich gebrandmarkt zu werden verdient.“

Die frommen Berliner (siehe natürlich auch das „Katholische Deutschland“, ein Organ der Berliner Richtung, nennt „den von der Kölner Richtung geföhrten Kampf gegen die „Narren Katholiken“, „rädelsführer“ und „Witend“. Wer sich im Sinne der Dillmer, Kriegen, Dr. Fleischer, Ritter usw. betätigt, „den sucht man mit der „christlichen Waffe“ der Verleumdung im öffentlichen Leben unmöglich zu machen, zu dessen Vernichtung ist diesen „Kölnern“, ihrer ganzen Pressemacht mit ihren „herausragenden Theologen“ jedes noch so schlechte Mittel gut genug.“ — Die Blätter in Italien, die in diesem Sinne wirken und dafür zu wiederholten Malen vom Heiligen Vater belobt wurden, sind trotzdem aber gerade deshalb „schlechte Blätter“, Verleumdungsblätter“, internationale Lügenblätter“, die Männer, die... durch Wort und Schrift für die energische Betätigung der katholischen Grundgesetze eintreten, sind „Kartellierer“, „Heresen“, „Fanatiker“, „verbohrte Köpfe“, „Wegelagerer“, „patent-katholische Pfaffen“, es sind mit einem Wort „Hyperkatholiken“. Und weiter: „Wer so tyrannisch jede freie Meinungsäußerung unterdrückt, wie derzeitige Köln-Blätter, wer jede niederkniet und Andersdenkende mit Föhlen tritt, hat das Recht verloren, sich über ihre Rücksichtslosigkeit zu beklagen.“

Man kann bei dieser Schimpferei der frommen Brüder nur mit Geime sagen:

„Es will mich schier bedürden, Als ob der Rabbi und der Mönch, Als ob sie beide stünden.“

Charakteristisch ist, daß die Leitung der christlichen Gewerkschaften es bisher noch nicht gewagt hat, gegen die Einmischung des Papstes in die Angelegenheiten der Gewerkschaften Protest zu erheben. Und es wäre doch so klar und unmissverständlich, wenn sie einfach die Erklärung, die Stegerwald im Jahre 1908 in Rütich abgab, dem päpstlichen Bannstrahl entgegensetzten. Stegerwald sagte damals:

„Solange die Kirchenfürsten den Unternehmern nicht verbieten, sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen, so lange hat kein Papst und kein Bischof das Recht, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben.“

Das war 1908. Seitdem haben sich die christlichen Gewerkschaften wirtschaftlich immer mehr zu einer Schutztruppe der Unternehmer und politisch zu einer Schutztruppe der Reaktion entwickelt. Diese Entwicklung ist heute so weit vorgeschritten, daß ihnen nicht mehr zugemutet werden kann, sich gegen die päpstliche Anmaßung zu wehren. Sie wissen: Wer knecht ist, soll knecht bleiben.

Ein frommer Christ.

Gegen den Arbeiter Ludwig Getherich aus Neunkirchen ist seitens der Staatsanwaltschaft von Saarbrücken das Ermittlungsverfahren eingeleitet worden auf Grund folgender Anzeige:

„Der ergebene Unterzeichnete möchte der königlichen Staatsanwaltschaft folgende unterbreiten:

Am Donnerstag, dem 18. April d. J., verteilte der Bezirksleiter Ludwig Getherich zu Neunkirchen, Hauptstraße, beiliegende Flugblätter auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Auf dieser Verteilung dürfte nach meiner persönlichen Ansicht ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Preßgesetzes bestehen.

Als Zeuge für die angegebene Verteilung benenne ich den Bergmann Jakob Hoffmann 14 aus Wiebelskirchen, Bergbacher Straße 7. Ergebenst!

Der Unterzeichner dieser Denunziation, Karl Germann — der Name dieses Christen muß der Nachwelt erhalten bleiben — ist Beamter des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter.

Die christlichen Gewerkschaften können wirklich stolz sein auf solche Straftäter ihrer Erziehung.